



*Hurra ...
jetzt bin ich ein Schulkind!*

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

Der Amtsvorsteher



Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Schulausschusses des Amtes KLG Eider **am Dienstag, 29. September 2015, um 19:30 Uhr**
Sitzungsort: Sitzungsraum Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1 in Hennstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses Nr. 10 vom 30.06.2015
3. Mitteilungen des Vorsitzenden
4. Schulsozialarbeit an der Eiderschule Dellstedt/Pahlen
5. Eingaben und Anfragen
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Schulausschuss voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt
6. Personalangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Patt
Vorsitzender

Gratulationen im Oktober 2015 im Amtsbezirk Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Wir haben im Oktober 2015 5 Geburtstagskinder, zwei goldene Hochzeiten, drei diamantene und eine eiserne Hochzeit! Hierzu gratulieren wir sehr herzlich und wünschen alles Gute!

Datum	Anlass	Anschrift
04.10.	80. Geburtstag	Herr Hans Sachs 25794 Dörpling
23.10.	85. Geburtstag	Frau Marianne Kruse 25779 Süderheistedt
28.10.	80. Geburtstag	Frau Ingeborg Dethlefs 25799 Wrohm
29.10.	80. Geburtstag	Frau Martha Kobs 25788 Delve
30.10.	80. Geburtstag	Herr Karl-Georgl Arens 25782 Tellingstedt
29.10.	goldene Hochzeit	Eheleute Bärbel und Hermann Paulsen 25776 Rehm-Flehde-Bargen
29.10.	goldene Hochzeit	Eheleute Antje und Johann Carstens 25788 Delve
21.10.	diamantene Hochzeit	Eheleute Annelene und Walter Rohwedder 25779 Bergewörden
29.10.	diamantene Hochzeit	Eheleute Ingeborg und Walter Rüsich 25794 Dörpling
29.10.	diamantene Hochzeit	Eheleute Vera und Rolf Kähler 25782 Schalkholz
21.10.	eiserne Hochzeit	Eheleute Gertrud und Wilhelm Krüger 25774 Lehe

Wohngeld, Asyl und Ermäßigung Kindergartengebühren

In der Urlaubszeit vom 14.09.2015 bis 28.09.2015 ist das Büro in 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1 und in 25774 Lunden, Nordbahnhofstr. 7 nicht besetzt.
Die Zweigstelle in 25782 Tellingstedt, Teichstr. 1 ist in dieser Zeit geöffnet.

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr
Telefon: 04836 990-42

Fundsachen

In der Gemeinde Lunden wurden am „Schwarzen Weg“ zwei Herrenfahräder abgestellt und im Bürgerbüro als Fundsache abgegeben.

Beim Seniorenausflug der Gemeinde Hennstedt wurde eine Strickjacke gefunden.

Eigentumsansprüche können beim Amt KLG Eider, Dienststelle Hennstedt, (Tel. 04836 990-47) geltend gemacht werden.

Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Peters

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Bergewörden

- Der Bürgermeister -

Einladung

zu einer öffentlichen Gemeindeversammlung der Gemeindeversammlung Bergewörden **am Dienstag, 29. September 2015, um 19:30 Uhr im Hause des Bürgermeisters Jochen Block in Bergewörden, Dorfstr. 2**

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 vom 20.05.2015
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Sachstandbericht zum Wochenendhausgebiet „Siem'sche Weide“
5. Genehmigung eines Grundstücksüberlassungsvertrages
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.07.2014 bis 31.12.2014
7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2015
8. Weingelegenheiten
9. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jochen Block
Bürgermeister

Gemeinde Delve



www.delve.de

Feststellung eines neuen Gemeindevertreters

Der Gemeindevertreter und Bürgermeister der Gemeinde Delve, Hans-Peter Maaß, ist am 03. August 2015 verstorben. Als neues Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Delve stelle ich hiermit gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und

Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der Fassung vom 19. März 1997 (GVOBl. S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 745)

Sascha Hansen, Maurer
geb. am 04. August 1975 in Heide
wohnhaft in 25788 Delve, Süderstraße 47

Ifd. Nr. 10 des Listenvorschlages der Wählergemeinschaft Delve (WGD), vom 04. März 2013 für die Gemeinde- und Kreiswahl am 26. Mai 2013 fest.

Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Delve kann gegen diese Feststellung binnen eines Monats nach der Bekanntgabe gemäß §§ 38, 44 Abs. 3 GKWG Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand des Amtes KLG Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 16 zu erheben.

Hennstedt, den 01. September 2015

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Gemeindevorstand
Jens Kracht

- Der Bürgermeister -

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Delve am **Donnerstag, 24. September 2015, um 19:30 Uhr**

Sitzungsort: Medienraum der Grundschule in Delve, Zum Sportplatz 1

Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines nachrückenden Gemeindevertreters
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 9 vom 25.08.2015
4. Mitteilungen des stellv. Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung zugleich Bürgermeisterin/Bürgermeister
6. Vereidigung der/des Vorsitzenden durch den 1. stellv. Bürgermeister sowie Ernennung zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister
7. Übergabe des Vorsizes an die neu gewählte Bürgermeisterin/den neu gewählten Bürgermeister
8. Neuwahl einer zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin/eines zweiten stellvertretenden Bürgermeisters
9. Neuwahl von Mitgliedern in die ständigen Ausschüsse der Gemeindevertretung Delve
- 9.1. Neuwahl eines Mitgliedes für den Umweltausschuss
- 9.2. Neuwahl eines Mitgliedes für den Finanzausschuss
10. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2015
11. Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung an der Genossenschaft „Treffpunkt Eiderschleife eG“
12. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Holm Urbahns*
stellv. Bürgermeister

Gemeinde Dörpling

Der Bürgermeister

Einladung

Zu der am **Donnerstag, 24. September 2015, um 19:30 Uhr**, in der Gaststätte Braun, Hauptstraße 8, Dörpling stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Dörpling lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 8 vom 16.06.2015
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2015 bis 30.06.2015
5. Eingaben und Anfragen
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
6. Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Volker Lorenzen*
Bürgermeister

Gemeinde Groven



Der Schätzungsausschuss
Finanzamt Dithmarschen

Heide, den 27.08.2015

Bekanntmachung

Ab 07.10.2015 werden die Bodenschätzungsergebnisse gem. § 11 des Bodenschätzungsgesetzes im Gelände der Gemeinde Groven durch den Schätzungsausschuss des Finanzamtes Dithmarschen überprüft.

Gemäß § 15 des Bodenschätzungsgesetzes ist den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zuzulassen.

Der Leiter des Schätzungsausschusses

Gemeinde Hennstedt



www.hennstedt-Dithmarschen.de

- Die Bürgermeisterin -

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hennstedt am **Dienstag, 22. September 2015, um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal des Amtsgebäudes in Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 10 vom 19.05.2015
3. Mitteilungen des Vorsitzenden
4. Beratung und Beschlussfassung zu Inhalt und Umfang der Vorgaben für die Angebotserstellung eines Baulückenkatasters
5. Beratung und Beschlussfassung zu Themen der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt
- 5.1. Wartungsvertrag Blitzschutzanlage
- 5.2. Wartungsvertrag für die sechs neuen Rolltore
6. Beratung und Beschlussfassung zu erforderlichen Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten im Jugendzentrum
7. Beratung und Beschlussfassung zu Bauarbeiten an Fernwärmeleitungen im Lindener Koog
8. Sachstand zur Straßensanierung
9. Sachstand zum Bauhof der Gemeinde
10. Sachstand Spielplatz „Am Kakerberg“
11. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Otto Beeck*
Vorsitzender

Gemeinde Karolinenkoog



Einladung

Zu der **am Donnerstag, 24. September 2015, um 20:00 Uhr** im „Hotel Pfahlershof, Karolinenkoog, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Karolinenkoog lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 28.05.2015
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.07.2015
5. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Bauland
6. Straßen- und Wegeangelegenheiten
7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jens Peter Wiborg
Bürgermeister

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



Öffentliche Bekanntmachung der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVObI. 2003, Seite 57) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. §§ 30 und 31 des Landeswassergesetzes Schleswig-Holstein (LWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11.02.2008 (GVObI. 2008 Seite 91) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen vom 31.08.2015 folgende Satzung erlassen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen betreibt nach Maßgabe dieser Satzung zur Beseitigung des in ihrem Entsorgungsgebiet anfallenden Abwassers (Schmutzwasser) eine rechtlich selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung einschließlich des ersten Grundstücksanschlusses ohne Revisionsschacht.

(2) Wegen der besseren Lesbarkeit wurde nur die männliche Form (z. B. der Grundstückseigentümer) verwendet. Die Ausführungen gelten ausdrücklich auch für die weibliche Form.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Abwasser im Sinne dieser Satzung ist das durch häuslichen Gebrauch verunreinigte Wasser (häusliches Schmutzwasser) und das durch gewerblichen, industriellen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigte oder sonst in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (nicht häusliches Schmutzwasser). Ausgenommen ist das durch landwirtschaftlichen Gebrauch verunreinigte Wasser, das dazu bestimmt ist, auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht zu werden, sowie Jauche und Gülle. Als Abwasser gilt auch jedes sonstige in die Kanalisation eingeleitete Wasser. Niederschlagswasser ist auf dem jeweiligen Grundstück zu entsorgen (zu verrieseln).

(2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im Sinne des bürgerlichen Rechts.

(3) Grundstücksentwässerungsanlagen sind alle Anlagen zur Abwasserbeseitigung, soweit sie nicht Bestandteil einer öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung sind, im Falle der zentralen Abwasserbeseitigung sind dies insbesondere die Hausanschlussleitung, Hebeanlagen, Absperrvorrichtungen usw. auf dem privaten Grundstück sowie ein Revisionsschacht.

(4) Grundstücksanschluss im Sinne dieser Satzung ist die Verbindungsleitung vom öffentlichen Abwasserkanal bis max. einen Meter hinter der Grenze des zu entwässernden Grundstückes. Bei Hinterliegergrundstücken ist Grundstücksanschluss im Sinne dieser Satzung die Verbindungsleitung vom öffentlichen Abwasserkanal bis max. einen Meter hinter der Grenze zwischen dem Vorderliegergrundstück und der Straße.

(5) Soweit sich die Vorschriften dieser Satzung auf den Grundstückseigentümer beziehen, gelten die Regelungen entsprechend auch für Erbbauberechtigte, Nießbraucher und solche Personen, die die tatsächliche Gewalt über eine bauliche Einrichtung oder ein Grundstück ausüben.

§ 3

Anschluss- und Benutzungsrecht/Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Die Grundstückseigentümer auf deren Grundstücken Abwasser anfällt, sind nach der Maßgabe der folgenden Bestimmungen berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an eine öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf dem Grundstück anfallende Abwasser der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen im Rahmen des § 31 LWG und der Einschränkungen dieser Satzung zu überlassen.

(2) Die Verpflichtung nach § 3 Abs. 1 richtet sich auf den Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigungseinrichtung und deren Benutzung, soweit die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung vor dem Grundstück betriebsbereit vorhanden ist.

(3) Werden an einer Erschließungsstraße, in die später Entwässerungskanäle eingebaut werden sollen, Neubauten errichtet, so sind auf Verlangen der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen alle Einrichtungen für den künftigen Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigungseinrichtung vorzubereiten.

(4) Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen kann auch, solange sie noch nicht abwasserbeseitigungspflichtig ist, den Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung anordnen. Der Grundstückseigentümer hat den Anschluss innerhalb dreier Monate nach der Erklärung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen über die Ausübung des Anschlusszwangs vorzunehmen.

(5) Die Gemeinde kann den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und/oder die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung versagen, wenn der Anschluss oder die Benutzung durch den Grundstückseigentümer für die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen unzumutbar wäre. Die Benutzung der Einrichtung ist insbesondere dann unzumutbar, wenn das Abwasser wegen seiner Art und Menge nicht zusammen mit dem in Haushalten anfallenden Abwasser beseitigt werden kann, wenn das Abwasser in Art oder Menge die Reinigungsleistung der Einrichtung quantitativ oder qualitativ überfordern würde oder wenn eine Übernahme des Abwassers technisch nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich wäre.

(6) Ein Anspruch oder eine Pflicht auf den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung oder auf deren Benutzung besteht nicht, soweit der Eigentümer eines Grundstücks selbst zur Abwasserbeseitigung verpflichtet ist.

§ 4

Ausnahme und Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Bei der öffentlichen Schmutz- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung kann die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang auf Antrag gewährt werden, wenn der Anschluss des Grundstücks für den Grundstückseigentümer unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls unzumutbar ist und die Befreiung wasserwirtschaftsrechtlich unbedenklich ist. Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach Aufforderung zum Anschluss bei der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen zu stellen.

(2) Wird eine Befreiung für zentrale Schmutzwasserbeseitigung ausgesprochen, besteht für das Grundstück die Verpflichtung zum Anschluss an die dezentrale Abwasserbeseitigungseinrichtung sowie zu deren Benutzung.

(3) Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen kann von den Bestimmungen in §§ 5 bis 7 - sofern sie keine Ausnahmen vorsehen - Befreiung erteilen, wenn die Durchführung dieser Bestimmungen im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Befreiung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

(4) Die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang kann unter Bedingungen und Auflagen sowie befristet oder unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs ausgesprochen werden.

(5) Für Ausnahme- bzw. Befreiungsanträge gelten die §§ 5 - 7 entsprechend. Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen kann bei Bedarf ergänzende Unterlagen nachfordern.

§ 5

Entwässerungsgenehmigung

(1) Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen erteilt nach den Bestimmungen dieser Satzung eine Genehmigung zum Anschluss an eine öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und zum Einleiten von Abwasser (Entwässerungsgenehmigung). Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage, der der Entwässerungsgenehmigung zugrunde liegenden Abwasserverhältnisse oder des Anschlusses an die Abwasser-beseitigungseinrichtung bedürfen ebenfalls einer Entwässerungsgenehmigung.

(2) Entwässerungsgenehmigungen sind vom Grundstückseigentümer zu beantragen (Entwässerungsantrag).

(3) Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen entscheidet, ob und in welcher Weise das Grundstück anzuschließen ist. Sie kann Untersuchungen der Abwasserbeschaffenheit sowie Begutachtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen durch Sachverständige verlangen, sofern das zur Entscheidung über den Entwässerungsantrag erforderlich erscheint. Die Kosten hierfür hat der Grundstückseigentümer zu tragen.

(4) Die Genehmigung wird ungeachtet privater Rechte erteilt und lässt diese unberührt. Sie gilt auch für und gegen die Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers. Sie ersetzt nicht Erlaubnisse und Genehmigungen, die für den Bau oder Betrieb der Grundstücksentwässerungsanlage nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sein sollten.

(5) Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen kann - abweichend von den Einleitungsbedingungen des § 7 - die Genehmigung unter Bedingungen und Auflagen sowie unter dem Vorbehalt des Widerrufs sowie der nachträglichen Einschränkung oder Änderung erteilen.

(6) Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen kann eine Selbstüberwachung der Grundstücksentwässerungsanlage nebst Vorlagepflicht der Untersuchungsergebnisse sowie die Duldung und Kostentragung für eine regelmäßige gemeindliche Überwachung festsetzen.

(7) Vor der Erteilung der Entwässerungsgenehmigung darf mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nur begonnen werden, wenn und soweit die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen ihr Einverständnis erteilt hat.

(8) Die Genehmigung erlischt, wenn innerhalb zweier Jahre nach ihrer Erteilung mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nicht begonnen oder wenn die Ausführung zwei Jahre unterbrochen worden ist. Die Frist kann auf Antrag um jeweils höchstens zwei Jahre verlängert werden.

§ 6

Entwässerungsantrag

(1) Der Entwässerungsantrag ist bei der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen mit dem Antrag auf Baugenehmigung einzureichen, wenn die Entwässerungsgenehmigung wegen eines genehmigungspflichtigen Bauvorhabens erforderlich wird. In den Fällen des § 3 Abs. 3 und 5 ist der Entwässerungsantrag spätestens einen Monat nach der Aufforderung zum Anschluss vorzulegen. Bei allen anderen Vorhaben ist der Entwässerungsantrag einen Monat vor deren geplanten Beginn einzureichen.

(2) Der Antrag für den Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigungseinrichtung (Schmutzwasserbeseitigung) soll enthalten:

- a) Erläuterungsbericht mit
 - einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung
 - Angaben über die Größe und Befestigungsart der Hofflächen.
- b) Eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit.

c) Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angaben über

- Menge und Beschaffenheit des Abwassers,
- Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage,
- Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z. B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe),
- Anfallstelle des Abwassers im Betrieb.

d) Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1 : 500 mit folgenden Angaben:

- Straße und Hausnummer,
- Gebäude und befestigte Flächen,
- Grundstücks- und Eigentumsgrenzen
- Lage der Haupt -und Anschlusskanäle,
- Gewässer, soweit vorhanden oder geplant,
- in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener Baumbestand.

e) Einen Schnittplan im Maßstab 1 : 100 durch Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit Angaben der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis der Straße, bezogen auf NN.

f) Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.

(3) Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen Linien darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren. Folgende Farben sind dabei zu verwenden:

für vorhandene Anlagen	schwarz,
für neue Anlagen	rot,
für abzubrechende Anlagen	gelb.

(4) Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen kann weitere Unterlagen fordern, wenn diese zur Beurteilung der Entwässerungsanlage erforderlich sind.

§ 7

Einleitungsbedingungen

(1) Für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen gelten die in den Abs. 2 - 11 geregelten Einleitungsbedingungen. Wenn eine Einleitung gemäß § 33 Landeswassergesetz genehmigt wird, treten die in der Genehmigung vorgegebenen Werte an die Stelle der in den nachfolgenden Absätzen festgelegten Einleitungsbedingungen. Eine aufgrund des § 33 Landeswassergesetz erteilte Einleitungsgenehmigung ersetzt für ihren Geltungsumfang die Einleitungsgenehmigung nach dieser Satzung.

(2) Alle Abwässer dürfen nur über die Grundstücksentwässerungsanlage eingeleitet werden. Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen entscheidet über die technischen Erfordernisse dieser Grundstücksentwässerungsanlage. Grundwasser, Quellwasser und Drainwasser aus landwirtschaftlichen oder häuslichen Drainagen dürfen nicht eingeleitet werden.

(3) Schmutzwasser darf nur in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden

(4) Der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung darf nur Abwasser zugeführt werden. Es ist insbesondere verboten solche Stoffe einzuleiten, die

- die Kanalisation verstopfen oder zu Ablagerungen führen,
 - giftige, übel riechende oder explosive Dämpfe oder Gase bilden,
 - Bau- und Werkstoffe in stärkerem Maße angreifen sowie
 - die Abwasserreinigung und/oder die Schlammabreinigung erschweren.
- Hierzu gehören insbesondere folgende Stoffe:
- Schutte, Asche, Glas, Sand, Müll, Küchenabfälle, Treber, Hefe, Borsten, Lederreste, Fasern, Kunststoffe, Textilien, grobes Papier u. ä. (diese Stoffe dürfen auch in zerkleinertem Zustand nicht eingeleitet werden);
 - Kunstharz, Lacke, Latexreste, Zement, Kalkhydrat, Gips, Mörtel, flüssige und
 - später erhärtende Abfälle sowie Bitumen und Teer und deren Emulsionen;

- Jauche, Gülle, Mist, Düngemittel, Silagesickersaft, Blut und Molke;
- Kaltreiniger, die chlorierte Kohlenwasserstoffe enthalten oder die die Ölabscheidung verhindern;
- Benzin, Heizöl, Schmieröl, tierische und pflanzliche Öle und Fette einschließlich des durch diese Stoffe verunreinigten Waschwassers; Säuren und Laugen (zulässiger pH-Bereich 6,5 bis 9,0), chlorierte Kohlenwasserstoffe, Phosgen, Schwefelwasserstoff; Blausäure und Stickstoffwasserstoffsäure sowie deren Salze; Carbide, die Acetylen bilden; ausgesprochen toxische Stoffe.

Falls Stoffe dieser Art in stark verdünnter Form anfallen und dabei die in Absatz 6 genannten Einleitungswerte nicht überschritten werden, gilt das Einleitungsverbot nicht; das Verdünnungs- und Vermischungsverbot des Abs. 8 bleibt von dieser Regelung unberührt.

Auf Grundstücken auf denen Benzin, Benzol, Öle oder Fette anfallen, sind grundsätzlich Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider) einzubauen. Für die Art und den Einbau dieser Abscheider sind die jeweils gültigen DIN-Vorschriften einzuhalten.

(5) Abwasser mit radioaktiven Inhaltsstoffen darf nur eingeleitet werden, wenn es der Zweiten Strahlenschutzverordnung vom 13. Oktober 1976 (BGBl. I S. 2905, ber. BGBl. 1977 I S. 184, S. 269; geänd. durch VO vom 08. Januar 1987, BGBl. I S. 114) - insbesondere § 46 Abs. 3 - entspricht.

(6) Abwässer - insbesondere aus Industrie - und Gewerbebetrieben oder vergleich-baren Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser) - dürfen, abgesehen von den übrigen Begrenzungen des Benutzungsrechts, nur eingeleitet werden, wenn sie in der Stichprobe folgende Einleitungswerte nicht überschreiten:

1. Allgemeine Parameter

- a) Temperatur: 35° C
- b) H-Wert: wenigstens 6,5 und höchstens 9,5
- c) Absetzbare Stoffe

nur soweit eine Schlammabscheidung aus Gründen der ordnungsgemäßen Funktionsweise der öffentlichen Abwasseranlage erforderlich ist: 1 ml/l, nach 0,5 Std. Absetzzeit

Zur Kontrolle anderer Parameter können auch niedrigere Werte festgelegt werden, wie z.B. 0,3 ml/l für toxische Metallhydroxide.

2. Verseifbare Öle, Fette und Fettsäuren 250 mg/l, DIN 4040, Teil 1 und 2, DIN-EN 1825

3. Kohlenwasserstoffe

- a) direkt abscheidbar DIN 1999 (Abscheider für (DIN 38409 Teil 19) Leichtflüssigkeiten) beachten.
- b) soweit eine über die Abscheidung von Leichtflüssigkeiten hinausgehende Entfernung von Kohlenwasserstoffen erforderlich ist:
Kohlenwasserstoff, gesamt 20 mg/l
(gem. DIN 38409 Teil 18)

4. Organische halogenfreie Lösemittel mit Wasser ganz oder teilweise mischbar und biologisch abbaubar: Entsprechend spezieller Festlegung, jedoch Richtwert auf keinen Fall größer als er der Löslichkeit entspricht oder als 5 g/l

5. Anorganische Stoffe (gelöst und ungelöst)

- a) Arsen (As) 1 mg/l
- b) Blei (Pb) 2 mg/l
- c) Cadmium Cd) 0,5 mg/l
- d) Chrom 6wertig (Cr) 0,5 mg/l
- e) Chrom (Cr) 3 mg/l
- f) Kupfer (Cu) 2 mg/l
- g) Nickel (Ni) 3 mg/l
- h) Quecksilber (Hg) 0,05 mg/l
- i) Selen (Se) 1 mg/l
- j) Zink (Zn) 5 mg/l
- k) Zinn (Sn) 5 mg/l
- l) Cobalt (Co) 5 mg/l
- m) Silber (Ag) 2 mg/l

6. Anorganische Stoffe (gelöst)

- a) Stickstoff aus Ammonium und Ammoniak (NH₄-N+NH₃-N) 80 mg/l <5000 EG
200 mg/l >5000 EG
- b) Cyanid, gesamt 20 mg/l
- c) Fluorid (F) 60 mg/l
- d) Nitrit, falls größere Frachten anfallen (NO₂-N) 10 mg/l
- e) Sulfat (SO₄) 600 mg/l
- f) Phosphorverbindungen (P) 15 mg/l

7. Organische Stoffe

- a) wasserdampfvlüchtige halogenfreie Phenole (als C₆H₅O) 100 mg/l
- b) Farbstoffe Nur in einer so niedrigen Konzentration, dass der Vorfluter nach Einleitung des Ablaufs einer mechanisch-biologischen Kläranlage visuell nicht mehr gefärbt erscheint, z. B. für roten Farbstoff: Extinktion 0,55 cm⁻¹

8. Spontan sauerstoffverbrauchende Stoffe gemäß Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser und Schlammuntersuchung „Bestimmungen der spontanen Sauerstoffzehrung (G 24)“ 17. Lieferung; 1986 100 mg/l Für vorstehend nicht aufgeführte Stoffe werden die Einleitungswerte im Bedarfsfall festgesetzt. Wird der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung Schmutzwasser von gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken oder anderes nicht häusliches Schmutzwasser zugeführt, ist eine qualifizierte Stichprobe vorzusehen. Sie umfasst mindestens fünf Stichproben, die in einem Zeitraum von höchstens zwei Stunden im Abstand von nicht weniger als zwei Minuten entnommen, gemischt werden. Die Mischprobe ist nicht bei den Parametern Temperatur und pH-Wert anzuwenden. Dabei sind die vorgenannten Grenzwerte einzuhalten. Der Grenzwert gilt auch als eingehalten, wenn die Ergebnisse der letzten fünf im Rahmen der gemeindlichen Überwachung durchgeführten Überprüfungen in vier Fällen diesen Wert nicht überschreiten und kein Ergebnis diesen Wert um mehr als 100 % übersteigt. Überprüfungen, die länger als drei Jahre zurückliegen, bleiben unberücksichtigt. Die zur Ermittlung der physikalischen und chemischen Beschaffenheit der Abwässer notwendigen Untersuchungen sind nach den Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung in der jeweils gültigen Fassung oder den entsprechenden DIN-Normen des Fachnormenausschusses Wasserwesen im Deutschen Institut für Normen e. V., Berlin, auszuführen.

(7) Niedrigere als die aufgeführten Einleitungswerte und Frachtenbegrenzungen können im Einzelfall festgesetzt und die Einhaltung der niedrigeren Einleitungswerte kann angeordnet werden, soweit dies nach den Umständen des Falles geboten erscheint, um eine Gefährdung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung, die Beeinträchtigung der Benutzbarkeit der Einrichtung oder einer Erschwerung der Abwasserbehandlung sowie der landwirtschaftlichen Fäkal- oder Klärschlammverwertung zu verhüten. Das Einleiten oder Einbringen von Stoffen, die die niedrigeren Einleitungswerte überschreiten, fällt im Geltungsbereich der Anordnung unter das Einleitungsverbot nach Absatz 6. Höhere Einleitungswerte können im Einzelfalle - nur unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs - zugelassen werden, wenn nach den Besonderheiten des Falles die schädlichen Stoffe und Eigenschaften der Abwässer innerhalb dieser Grenzen für die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung vertretbar sind.

(8) Es ist unzulässig, entgegen den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik Abwasser zu verdünnen oder zu vermischen, um Einleitungsverbote zu umgehen oder die Einleitungswerte zu erreichen. Dies gilt in Bezug auf den Parameter Temperatur nicht.

(9) Ist damit zu rechnen, dass das anfallende Schmutzwasser nicht den Anforderungen gem. den vorstehenden Regelungen entspricht, kann gefordert werden, dass geeignete Vorbehandlungsanlagen und Rückhaltungsmaßnahmen zu erstellen sind.

(10) Werden der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung von einem Grundstück Stoffe oder Abwässer i. S. d. Abs. 4 - 6 unzulässigerweise zugeführt, ist die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen berechtigt, auf Kosten des Grundstückseigentümers die dadurch entstehenden Schäden der Abwasserbeseitigungseinrichtung zu beseitigen, Untersuchungen und Messungen des Abwassers vorzunehmen und selbsttätige Messgeräte mit den dafür erforderlichen Kontrollschächten einbauen zu lassen.

II. Besondere Bestimmungen für die zentrale Abwasserbeseitigung

§ 8

Grundstücksanschluss

(1) Jedes Grundstück muss einen eigenen, unmittelbaren Grundstücksanschluss an die öffentliche zentrale Abwasserbeseitigungseinrichtung haben. Die Lage und lichte Weite des Grundstücksanschlusses und die Anordnung des Revisions-schachtes bestimmt die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen. Dabei können Wünsche des Grundstückseigentümers berücksich-

tigt werden. Grundsätzlich ist der Revisionsschacht max. einen Meter hinter der Grenze auf dem anzuschließenden Grundstück zu errichten.

(2) Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen kann ausnahmsweise den Anschluss mehrerer Grundstücke an einen gemeinsamen Grundstücksanschluss zulassen. Diese Ausnahme setzt voraus, dass die beteiligten Grundstückseigentümer die Verlegung, Unterhaltung und Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlagen auf dem jeweils fremden Grundstück durch Eintragung einer Baulast oder durch eine grundbuchrechtliche Eintragung gesichert haben.

(3) Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen lässt den Grundstücksanschluss/die Grundstücksanschlüsse bis zu max. einem Meter hinter die Grundstücksgrenze verlegen. Bei Grundstücken, die über ein anderes Grundstück an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen werden, gilt als Grundstücksgrenze die Grenze zwischen dem anderen Grundstück und der öffentlichen Straße.

(4) Ergeben sich bei der Ausführung des Grundstücksanschlusses unvorhersehbare Schwierigkeiten, die auch ein Abweichen von dem genehmigten Plan erfordern können, so hat der Grundstückseigentümer den dadurch für die Anpassung seiner Grundstücksentwässerungsanlage entstehenden Aufwand zu tragen. Der Grundstückseigentümer kann keine Ansprüche geltend machen für Nachteile, Erschwernisse und Aufwand, die durch solche Änderungen des Grundstücksanschlusses beim Bau und beim Betrieb der Grundstücksentwässerungsanlage entstehen.

§ 9

Grundstücksentwässerungsanlage

(1) Die Entwässerungsanlage auf dem anzuschließenden Grundstück ist vom Grundstückseigentümer nach den jeweils geltenden Regeln der Technik, insbesondere gem. DIN 1986 und nach den Bestimmungen dieser Satzung auf eigene Kosten zu errichten und zu betreiben.

(2) Die Verfüllung von Rohrgräben hat nach dem jeweiligen Stand der Technik, insbesondere nach der DIN 18300 zu erfolgen.

(3) Die Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach ihrer Abnahme durch die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen in Betrieb genommen werden. Bis zur Abnahme dürfen Rohrgräben nicht verfüllt werden. Über das Prüfungsergebnis wird ein Abnahmebescheid ausgefertigt, soweit das Prüfungsergebnis die Inbetriebnahme der Anlage erlaubt. Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb der gestellten Frist zu beseitigen. Der Abnahmeschein befreit den Grundstückseigentümer nicht von seiner Haftung für den ordnungsgemäßen Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage.

(4) Die Grundstücksentwässerungsanlage ist stets in einem einwandfreien und betriebsfähigen Zustand zu erhalten. Werden Mängel festgestellt, so kann die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen fordern, dass die Grundstücksentwässerungsanlage auf Kosten des Grundstückseigentümers in den vorschriftsmäßigen Zustand gebracht wird.

(5) Entsprechen vorhandene Grundstücksentwässerungsanlagen nicht oder nicht mehr den jeweils geltenden Bestimmungen im Sinne des Abs. 1, so hat der Grundstückseigentümer sie entsprechend auf eigene Kosten anzupassen. Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen kann eine solche Anpassung verlangen. Sie hat dazu dem Grundstückseigentümer eine angemessene Frist zu setzen. Der Grundstückseigentümer ist zur Anpassung der Grundstücksentwässerungsanlage auch dann verpflichtet, wenn Änderungen an der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung das erforderlich machen. Die Anpassungsmaßnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen. Die §§ 5 und 6 dieser Satzung sind entsprechend anzuwenden.

§ 10

Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlage

(1) Der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen oder Beauftragten der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen ist zur Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage oder zur Beseitigung von Störungen sofort und ungehindert Zutritt zu dieser Anlage, zu den Abwasservorbehandlungsanlagen und zu den Abwasseranfallstellen zu gewähren. Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen oder Beauftragte der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen sind berechtigt, notwendige Maßnahmen anzuordnen, insbesondere das eingeleitete oder einzuleitende Abwasser zu überprüfen und Proben zu entnehmen.

(2) Alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage, insbesondere Vorbehandlungsanlagen, Revisionsschächte, Rückstauverschlüsse sowie Abwasserbehandlungsanlagen müssen zugänglich sein.

(3) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, alle zur Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage geforderten Auskünfte zu erteilen.

§ 11

Sicherung gegen Rückstau

(1) Rückstauenebene ist die Straßenoberfläche vor dem anzuschließenden Grundstück. Unter der Rückstauenebene liegende Räume, Schächte, Schmutzwasserabläufe usw. müssen nach dem jeweiligen Stand der Technik gegen Rückstau abgesichert sein. Absperrvorrichtungen sind dauernd geschlossen zu halten und dürfen nur bei Bedarf geöffnet werden.

(2) Wo die Absperrvorrichtungen nicht dauernd geschlossen sein können oder die angrenzenden Räume unbedingt gegen Rückstau geschützt werden müssen, z. B. Wohnungen, gewerbliche Räume, Lagerräume für Lebensmittel oder andere wertvolle Güter, ist das Schmutzwasser mit einer automatisch arbeitenden Abwasserhebeanlage bis über die Rückstauenebene zu heben und dann der öffentlichen zentralen Abwasserbeseitigungseinrichtung zuzuführen.

III. Schlussvorschriften

§ 12

Maßnahmen an öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtungen dürfen nur von Beauftragten der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen oder mit Zustimmung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen betreten werden. Eingriffe in öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtungen sind unzulässig.

§ 13

Anzeigepflichten

(1) Entfallen für ein Grundstück die Voraussetzungen des Anschlusszwangs (§ 3), so hat der Grundstückseigentümer dies unverzüglich der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen mitzuteilen.

(2) Gelangen gefährliche oder schädliche Stoffe in eine öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung, so hat der verantwortliche Eigentümer sowie bei Kenntnis jeder Benutzer der öffentlichen Einrichtung die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen unverzüglich zu unterrichten.

(3) Der Grundstückseigentümer hat Betriebsstörungen oder Mängel am Grundstücksanschluss unverzüglich der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen mitzuteilen.

(4) Bei Wechsel des Eigentums an einem Grundstück hat der bisherige Grundstückseigentümer die Rechtsänderung unverzüglich der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen schriftlich mitzuteilen. Zu dieser Mitteilung ist auch der neue Grundstückseigentümer verpflichtet.

(5) Wenn Art und Menge des Abwassers sich erheblich ändern (z. B. bei Produktionsumstellung), so hat der Grundstückseigentümer dies unverzüglich der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen mitzuteilen.

§ 14

Altanlagen

(1) Anlagen, die vor dem Anschluss an eine öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung der Beseitigung des auf dem Grundstück anfallenden Abwassers dienen, und die nicht als Bestandteil der angeschlossenen Grundstücksentwässerungsanlage genehmigt sind, hat der Grundstückseigentümer binnen dreier Monate auf seine Kosten so herzurichten, dass sie für die Aufnahme oder Ableitung von Abwasser nicht mehr benutzt werden können.

(2) Ist ein Grundstück nicht mehr zu entwässern, schließt die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen den Anschluss. Die Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen.

§ 15

Vorhaben sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für Vorhaben des Bundes, des Landes, des Kreises sowie sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts, soweit gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.

§ 16**Haftung**

(1) Für Schäden und Mehraufwendungen, die durch satzungswidrige Benutzung oder satzungswidriges Handeln entstehen, haftet der Verursacher. Dies gilt insbesondere, wenn entgegen dieser Satzung schädliche Abwässer oder sonstige Stoffe in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet werden. Ferner hat der Verursacher die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die andere deswegen bei ihr geltend machen.

(2) Der Grundstückseigentümer haftet für alle Schäden und Nachteile, die der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage, ihr vorschriftswidriges Benutzen und ihr nicht sachgemäßes Bedienen entstehen.

(3) Wer durch Nichtbeachtung der Einleitungsbedingungen dieser Satzung die Erhöhung der Abwasserabgabe (§ 9 Abs. 5 AbwAG) verursacht, hat der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen den erhöhten Betrag der Abwasserabgabe zu erstatten.

(4) Mehrere Verursacher haften als Gesamtschuldner.

(5) Bei Überschwemmungsschäden als Folge von

- a) Rückstau in der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung, z. B. bei Hochwasser, Wolkenbrüchen, Frostschäden oder Schneeschmelze;
- b) Betriebsstörungen, z. B. Ausfall eines Pumpwerkes;
- c) Behinderungen des Abwasserabflusses, z. B. bei Kanalbruch oder Verstopfung;
- d) zeitweiliger Stilllegung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung, z. B. bei Reinigungsarbeiten im Straßkanal oder Ausführungen von Anschlussarbeiten,

hat der Grundstückseigentümer einen Anspruch auf Schadenersatz nur, soweit die eingetretenen Schäden von der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen schuldhaft verursacht worden sind. Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen haftet nicht bei Schäden durch fehlende oder mangelhafte Sicherung des Grundstücks gegen Rückstau. Treten durch fehlende oder mangelhafte Sicherung des Grundstücks gegen Rückstau Schäden bei einem Dritten ein, so hat der betreffende Grundstückseigentümer die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen von etwaigen Ersatzansprüchen freizustellen, die der Dritte gegen sie geltend macht.

§ 17**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig i. S. d. § 144 Abs. 2 des Landeswassergesetzes (LWG SH) in der jeweils gültigen Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Abs. 1 sein Grundstück nicht rechtzeitig an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen anschließen lässt;
2. § 3 Abs. 1 das bei ihm anfallende Abwasser nicht in die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen ableitet;
3. der nach § 5 erteilten Entwässerungsgenehmigung die Abwasseranlage betreibt, nach § 5 Abs. 7 mit der Herstellung oder Änderung der Anlage beginnt oder die Frist nach § 5 Abs. 8 nicht einhält;
4. § 6 den Anschluss seines Grundstücks an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen oder die Änderung der Entwässerungsgenehmigung nicht beantragt;
5. § 7 Abwasser einleitet, das einem Einleitungsverbot unterliegt oder das nicht den Einleitungswerten entspricht;
7. § 9 Abs. 3 die Grundstücksentwässerungsanlage oder Teile hiervon vor der Abnahme in Betrieb nimmt oder Rohrgräben vor der Abnahme verfüllt;
8. § 9 Abs. 4 die Entwässerungsanlage seines Grundstücks nicht ordnungsgemäß betreibt;
9. § 10 Beauftragten der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen nicht ungehindert Zutritt zu allen Teilen der Grundstücksentwässerungsanlage gewährt;
10. § 12 die öffentliche Abwasseranlage betritt oder sonstige Maßnahmen an ihr vornimmt;
11. § 13 seine Anzeigepflichten nicht oder nicht unverzüglich erfüllt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 50.000,- EUR geahndet werden.

§ 18**Beiträge, Gebühren und Kostenerstattungen**

(1) Für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen werden nach besonderen Rechtsvorschriften einmalige Anschlussbeiträge und laufende Benutzungsgebühren erhoben und Erstattungsbeiträge gefordert.

(2) Für die Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen werden Verwaltungsgebühren nach der Satzung des Amtes Eider über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 19**Datenschutz**

(1) Zur Ermittlung der Anschlussberechtigten und Anschlussverpflichteten nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 BauGB und § 3 WoBauErlG der Gemeinde bekannt geworden sind sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Ermittlung der Anschlussberechtigten und Anschlussverpflichteten nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Anschlussberechtigten und Anschlussverpflichteten und von nach dem Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Anschlussberechtigten und Anschlussverpflichteten mit den für die Aufgaben nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Ermittlung der Anschlussberechtigten und Anschlussverpflichteten nach dieser Satzung sowie zum Aufbau einer Anlagenmängeldatei/ Schadensdatei etc. zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 20**Übergangsregelung**

(1) Die vor Inkrafttreten der Satzung eingeleiteten Genehmigungsverfahren werden nach den Vorschriften dieser Satzung weitergeführt.

(2) Soweit mit dem Inkrafttreten dieser Satzung die Anschlussvoraussetzungen gegeben sind und das Grundstück noch nicht an eine öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen ist, ist der Entwässerungsantrag gem. § 6 dieser Satzung spätestens drei Monate nach ihrem Inkrafttreten einzureichen.

§ 21**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.10.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen vom 26.08.1996 außer Kraft.

Rehm-Flehde-Bargen, den 31.08.2015

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

gez. Daniela Donarski

Bürgermeisterin

Die vorstehende Abwasserbeseitigungssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 9, Einsicht in die Satzung mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 03.09.2015

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider

Der Amtsvorsteher

Im Auftrag

gez. Wencke Jeronimus

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am 21.09.2015.

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVBl. 2003, Seite 57) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.11.2012 in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabga-

bengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen vom 31.08.2015 folgende Satzung erlassen:

I. Abschnitt

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen betreibt für die Beseitigung des auf den Grundstücken in ihrem Hoheitsgebiet anfallenden Schmutzwassers gemäß der Abwasserbeseitigungssatzung vom 31.08.2015 eine selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung.

(2) Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen erhebt nach Maßgabe dieser Satzung

- a) Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage, einschließlich der Kosten für den ersten Grundstücksanschluss.
- b) Kostenerstattungen für zusätzliche Grundstücksanschlüsse (Aufwendungsersatz).
- c) Benutzungsgebühren (Verbrauchsgebühren) für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage.

(3) Grundstücksanschluss im Sinne des Absatzes 2 Buchst. a) und b) ist die Verbindungsleitung vom öffentlichen Abwasserkanal bis max. einen Meter hinter der Grenze des zu entwässernden Grundstücks ohne Revisionsschacht auf dem zu entwässernden Grundstück. Bei Hinterliegergrundstücken ist Grundstücksanschluss im Sinne dieser Satzung die Verbindungsleitung vom öffentlichen Abwasserkanal bis max. einen Meter hinter Grenze zwischen dem Vorderliegergrundstück und der Straße, ohne Revisionsschacht auf dem Vorderliegergrundstück.

(4) Die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau sowie für den Umbau der zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage wird von der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen ggf. in einer besonderen Satzung geregelt.

(5) Wegen der besseren Lesbarkeit wurde nur die männliche Form (z. B. der Grundstückseigentümer) verwendet. Die Ausführungen gelten ausdrücklich auch für die weibliche Form.

II. Abschnitt

Schmutzwasserbeitrag

§ 2

Grundsatz

Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen erhebt, soweit der Aufwand nicht durch Zuschüsse, Abwassergebühren oder auf andere Weise gedeckt wird, für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen, einschließlich des jeweils ersten Grundstücksanschlusses, Schmutzwasserbeiträge zur Abgeltung der durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme erwachsenden Vorteile.

§ 3

Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an eine zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden können und für die

- a) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald sie bebaut oder gewerblich genutzt werden dürfen,
- b) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung in der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen zur Bebauung oder gewerblichen Nutzung anstehen.

(2) Wird ein Grundstück an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im Sinne des bürgerlichen Rechts.

§ 4

Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

(1) Der Abwasserbeitrag für die Schmutzwasserbeseitigung wird als nutzungsbezogener Flächenbeitrag erhoben.

(2) Bei der Ermittlung des nutzungsbezogenen Flächenbeitrages werden für das erste Vollgeschoss 100 % und für jedes weitere Vollgeschoss 25 % der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Als Vollgeschoss gelten alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind. Ist eine Geschoszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich oder gewerblich genutzten Grundstücken je angefangene 2,40 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.

(3) Als Grundstücksfläche nach Absatz 2 gilt

- a) bei Grundstücken, die im Bereich eines Bebauungsplanes liegen, die gesamte Fläche, wenn für das Grundstück im Bebauungsplan bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist,
 - b) bei Grundstücken, die über die Grenzen des Bebauungsplanes hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, wenn für diese darin bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist,
 - c) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan besteht und die mit ihrer gesamten Grundstücksfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 34 BauGB), die Gesamtfläche des Grundstückes,
 - d) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan besteht und dessen Grundstücksflächen teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich liegen, die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer im Abstand von 50 Meter dazu verlaufenden Parallelen. Bei Grundstücken, die nicht an eine Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit einer Straße verbunden sind, die im Abstand von 50 Meter dazu verlaufende Parallele,
 - e) bei Grundstücken, die durch eine Satzung nach § 34 Absatz 4 BauGB erfasst sind, die Fläche innerhalb des Satzungsgebietes,
 - f) bei Grundstücken, die über die sich nach den Buchstaben a) - e) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Flächen zwischen der jeweiligen Straßengrenze bzw. im Falle von Buchstabe d) der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer Parallelen hierzu, die in einer Tiefe verläuft, die der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht,
 - g) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz oder als Friedhof festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Grundfläche der einen Anschlussbedarf an die Schmutzwasserbeseitigungsanlage auslösenden bzw. tatsächlich angeschlossenen Baulichkeiten, geteilt durch die Grundflächenzahl (GRZ) 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt,
 - h) bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§35 BauGB) die Grundfläche der einen Anschlussbedarf an die Schmutzwasserbeseitigungsanlage auslösenden bzw. tatsächlich angeschlossenen Baulichkeiten, geteilt durch die Grundflächenzahl (GRZ) 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt,
 - i) bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellung eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z.B. Abfalldeponie), die Fläche des Grundstücks, auf die sich die Planfeststellung bezieht.
- (4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 2 gilt
- a) soweit ein Bebauungsplan besteht, die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - b) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur eine Baumassenzahl oder nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, bei industriell und gewerblich genutzten Grundstücken die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl bzw. die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe

und bei allen in anderer Weise baulich oder gewerblich genutzten Grundstücken die durch 2,4 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl bzw. die durch 2,4 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe wobei Bruchzahlen über 0,5 auf volle Zahlen aufgerundet werden. Bruchzahlen bis 0,5 finden keine Berücksichtigung,

- c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 - d) die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse, wenn aufgrund der tatsächlich vorhandenen Bebauung die Zahl der Vollgeschosse nach Buchstabe a) oder die Baumassenzahl bzw. die Gebäudehöhe nach Buchstabe b) überschritten werden,
 - e) soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse nicht bestimmt ist und durch die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans die Zahl der zulässigen Vollgeschosse nicht abzuleiten ist,
 - aa) bei bebauten Grundstücken, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - bb) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken ebenfalls die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - cc) bei Grundstücken, die mit einem Kirchengebäude bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 - f) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplan-gebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Schwimmbäder, Friedhöfe), wird ein Vollgeschoss angesetzt,
 - g) bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Zahl der bei den einen Schmutzwasserbedarf auslösenden Baulichkeiten überwiegend vorhandenen Vollgeschosse bzw. bei Grundstücken im Außenbereich für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, wird - bezogen auf die Fläche nach Abs. 3 Buchstabe i) - ein Vollgeschoss angesetzt.
- (5) Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich einer Satzung nach § 4 Abs. 4 und § 7 Wohnungsbauerleichterungsgesetz (WoBauErlG) liegen, sind zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend anzuwenden, wie sie bestehen für
- a) Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

§ 5 Beitragssatz

Der Beitragssatz für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen und/oder der zentralen öffentlichen Mischwasserbeseitigungseinrichtung beträgt 3,00 Euro je qm beitragspflichtiger Fläche.

§ 6 Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grundstücklich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

§ 7 Entstehung der Beitragspflicht

- (1) Die Beitragspflicht entsteht jeweils mit der betriebsfertigen Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage einschließlich des ersten Grundstücksanschlusses, spätestens jedoch mit dem tatsächlichen Anschluss.
- (2) Im Falle des § 3 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit der Genehmigung des Anschlusses.

§ 8 Vorauszahlungen

Auf Beiträge können angemessene Vorauszahlungen gefordert werden, sobald mit der Ausführung der Maßnahme begonnen wird. § 6 gilt entsprechend. Eine geleistete Vorauszahlung ist bei der Erhebung des endgültigen Beitrags gegenüber dem Schuldner des endgültigen Beitrags zu verrechnen.

§ 9 Veranlagung, Fälligkeit

Der Abwasserbeitrag wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das gleiche gilt für die Erhebung einer Vorauszahlung.

§ 10 Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse und Revisionschächte

(1) Der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen oder einen von ihr beauftragten Dritten sind vom Grundstückseigentümer zu erstatten:

- a) Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der Grundstücksanschlüsse und Revisionschächte.
- b) Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung weiterer, vorläufiger und vorübergehender Grundstücksanschlüsse und Revisionschächte.

Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustandes auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Grundstücksanschlusses, um Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

III. Abschnitt

Schmutzwassergebühr

§ 11 Grundsatz

Für die Bereitstellung bzw. Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage für die nach § 9 Abwasserabgabengesetz zu entrichtende Abwasserabgabe werden Schmutzwassergebühren (Grund- und Verbrauchgebühren) für die Grundstücke erhoben, die an diese öffentliche Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen sind oder in diese entwässern.

§ 12 Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird für jedes Grundstück gemäß § 3 Abs. 3 dieser Satzung erhoben und beträgt für jedes an die Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossene Grundstück 2,50 Euro/Monat.

§ 13 Schmutzwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt. Sie beträgt 2,43 Euro je cbm Schmutzwasser.

(2) Als in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten

- a) die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,
- b) die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge,
- c) die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge bei Bestehen einer Abwassermesseinrichtung.

(3) Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen kann den Gebührenpflichtigen auffordern, seinen Wasserzähler oder seine Abwassermesseinrichtung binnen einer in der Aufforderung zu bestimmenden Frist selbst abzulesen und den abgelesenen Wert mitzuteilen. Kommt ein Gebührenpflichtiger der Aufforderung nicht fristgerecht nach, so wird die Wasser- bzw. Abwassermenge von der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen, insbesondere unter Zugrundelegung des Verbrauchs bzw. der Einleitungsmenge des vorangegangenen Erhebungszeitraumes geschätzt. Entsprechendes gilt, wenn ein Wasserzähler oder eine Abwassermesseinrichtung nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt hat.

(4) Die Wassermengen nach Abs. 2 Buchstabe b) hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen für den abgelaufenen Erhebungszeitraum innerhalb der folgenden zwei Monate anzuzeigen. Sie sind durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen muss. Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Wenn die Gemeinde Rehm-Flehde-

Bargen auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermengen prüfbare Unterlagen verlangen. Sie ist berechtigt, die Wassermengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können.

(5) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Der Antrag ist innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Erhebungszeitraumes bei der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen einzureichen. Für den Nachweis gilt Abs. 4 Sätze 2 bis 4 sinngemäß. Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen kann nach Anhörung des Antragstellers auf dessen Kosten Gutachten anfordern. Zuviel erhobene Gebühren sind zu verrechnen oder zu erstatten.

(6) Für die Viehhaltung sind bei der Bemessung der Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung je Großvieheinheit und Jahr auf Antrag 12 cbm abzusetzen. Dabei gelten

- | | |
|---|-----------|
| 1. 1 Pferd | als 1,0 |
| 2. 1 Rind bei gemischtem Bestand | als 0,66, |
| 3. 1 Rind bei reinem Milchviehbestand | als 1,0, |
| 4. 1 Schwein bei gemischtem Bestand | als 0,16, |
| 5. 1 Schwein bei reinem Zuchtschweinbestand | als 0,33 |

Großvieheinheiten; maßgebend ist das am 01. Dezember des Bemessungszeitraums (Kalenderjahr) gehaltene Vieh. Abs. 6 Satz 2 gilt entsprechend.

(7) Absetzungen nach Absatz 6 entfallen, soweit dabei für den Gebührenschuldner 40 cbm je Haushaltsangehörigen und Jahr unterschritten werden.

§ 14

Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers gebührenpflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Gebühren. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

(2) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden in § 16 Absatz 2 genannten Zeitpunktes gem. § 16 Abs. 2 auf den neuen Pflichtigen über. Wenn der bisherige Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen entfallen, neben dem neuen Pflichtigen.

§ 15

Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

Die Verbrauchsgebühr entsteht, sobald der Einrichtung vom Grundstück Schmutzwasser zugeführt wird. Sie erlischt, sobald der Grundstücksanschluss beseitigt wird.

§ 16

Erhebungszeitraum

(1) Der Erhebungszeitraum beginnt jeweils am 01.10. eines Jahres und endet am 30.09. des darauf folgenden Jahres. Entsteht die Gebührenpflicht während des Erhebungszeitraumes so ist der Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenpflicht gleichzeitig Beginn des Erhebungszeitraumes.

(2) Soweit die Gebühr nach den durch Wasserzähler ermittelten Wassermengen erhoben wird (§ 12 Abs. 2, Buchstabe a), gilt als Berechnungsgrundlage für den Erhebungszeitraum der Frischwasserverbrauch der Ableseperiode, die dem Erhebungszeitraum zuzurechnen ist. Dem Erhebungszeitraum ist die sich mit ihm überwiegend deckende Ableseperiode zuzurechnen.

(3) Die Gebührenschuld entsteht mit Ende des Erhebungszeitraumes. Erlischt die Gebührenpflicht vor Ablauf des Erhebungszeitraumes, so entsteht die Gebührenschuld mit Ende der Gebührenpflicht.

§ 17

Veranlagung

(1) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes festzusetzenden Gebühren können von der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen Abschlagszahlungen auf die Gebühren verlangt werden. Die Höhe richtet sich nach der Gebührenschuld des vorherigen Erhebungszeitraumes oder nach dem voraussichtlichen Entgelt für den laufenden Erhebungszeitraum.

(2) Vorausleistungen werden jeweils zum 01.12., 01.02., 01.04., 01.06. und 01.08. erhoben.

(3) Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe des Erhebungszeitraumes, so wird den Abschlagszahlungen diejenige Abwassermenge zugrunde gelegt, die dem tatsächlichen Wasserverbrauch des ersten Monats entspricht. Diesen Verbrauch des ersten Monats hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen auf dessen Aufforderung unverzüglich mitzuteilen. Kommt der Gebührenpflichtige der Aufforderung nicht nach, so kann die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen den Verbrauch schätzen.

§ 18

Fälligkeit

Die Abwassergebühr wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Vorausleistungen werden ebenfalls durch Bescheid festgesetzt und werden zu den in § 16 Absatz 2 genannten Zeitpunkten fällig. Die Schmutzwassergebühr und die Abschlagszahlungen können zusammen mit anderen Abgaben und zusammen mit privatrechtlichen Entgelten angefordert werden.

IV. Abschnitt

Schlussbestimmungen

§ 19

Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflicht

Die Abgabepflichtigen haben der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben nach dieser Satzung erforderlich ist. Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen (z. B. grundstückseigene Brunnen, Wasserzuführungen, Wasser- oder Abwassermessvorrichtungen), so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen schriftlich anzuzeigen; dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden. Beauftragte der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen dürfen nach Maßgabe der Abgabenerhebung Grundstücke betreten, um Bemessungsgrundlagen für die Abgabenerhebung festzustellen oder zu überprüfen; die Abgabepflichtigen haben dies zu ermöglichen.

§ 20

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 BauGB und § 3 WoBauErlG der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen zulässig. Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

(2) Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen ist insbesondere berechtigt, sich die im Zusammenhang mit der Wasserversorgung angefallenen und anfallenden personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten für Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung von demjenigen zu besorgen, der die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung betreibt. Er ist weiter berechtigt, diese zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

(3) Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von nach den Absätzen 1 und 2 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 21

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen Pflichten nach §§ 13 und 19 der Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

§ 22

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.10.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen vom 26.08.1996 außer Kraft.

Rehm-Flehde-Bargen, den 31.08.2015

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

gez. Daniela Donarski
Bürgermeisterin

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen (Beitrags- und Gebührensatzung) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 9, Einsicht in die Satzung mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 03.09.2015

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsvorsteher

Im Auftrag

gez. Wencke Jeronimus

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am 21.09.2015.

Gemeinde Tellingstedt



Einladung

Zu der **am Dienstag, 22. September 2015, um 19:30 Uhr**, in der Gaststätte „Zur Traube“, Hauptstr. 15, 25782 Tellingstedt, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Sozial- Kultur- und Fremdenverkehrsausschusses der Gemeinde Tellingstedt lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Sozial-, Kultur- und Fremdenverkehrsausschusses am 08.07.2015
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und des Ausschussvorsitzenden
4. Bericht zur Entwicklung des Themas Inklusion in Kindergärten nach der Informationsveranstaltung vom 03.09.2015 in Welmbüttel
5. Terminierung und Planung „Weihnachtlicher Klönschnack 2015“
6. Beratung über die Teilnahme an der Ausschreibung zum Bundeswettbewerb „Handeln in einer jugendgerechten Kommune“
7. Beratung über die Möglichkeiten der Gemeinde, das schon bestehende „Willkommens-Bündnis“ für Asylbewerber erweitert zu unterstützen
8. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Amberg

Ausschussvorsitzender

- Der Bürgermeister -

Einladung

Zu der **am Mittwoch, 30. September 2015, um 19:30 Uhr**, in der Gaststätte „Dithmarscher Hof“, Töpferstraße 12, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Tellingstedt lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 10 vom 13.04.2015
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrags Haushaltsplan und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015
5. Anträge der A.L.T
- 5.1. Stellvertretende Mitglieder in den Ausschüssen (Poolbildung)

- 5.2. Regelung der Protokollführung
6. Eingaben und Anfragen
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Finanzausschuss voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
7. Personalangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Arens

Vorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Amt Eider



Volkshochschule

Tellingstedt-Hennstedt e. V.



Auszug aus dem neuen Programm 2015:



GESELLSCHAFT UND LEBEN

1020

Gesprächskreis

„Wie Schnack Platt“ 2,- €

Montag, 28. September 2015 14:00 - 16:00 Uhr
mit Klaus-Willi Hinrichs, Lüdersbüttel/ Töpferzimmer „Zur Traube“ in Tellingstedt

Für Mitglieder der VHS ist der Eintritt frei.



KULTUR

2511

Aquarellmalen, Schnupperkurs für Anfänger!

24,- €

Dienstag, 19:00 - 21:00 Uhr
29. September 2015 3 Termine

mit Jürgen Fanta/Tellingstedt Seminarraum VHS (je nach Teilnehmerzahl)

Das lerne ich nie! Das hört man jedes Mal, aber das sagen fast alle. Die Erfahrung zeigt aber, jeder kann malen, jeder kann mit Farbe formen und gestalten. Ein Kurs, der zum Einstieg in weitere Aquarellmalkurse befähigt. (gem. aktuellem Kursangebot im Anschluss)

Material: Aquarellfarben, Aquarellblock (250-300 g) ca. DIN A4, Pinsel Größe 3, 6 und 12 (und grösser), kleines Naturschwämmchen. Falls keine Malutensilien vorhanden sind, so können sie beim Kursleiter an den Abenden gegen eine geringe Gebühr ausgeliehen werden. Kein Risiko durch teure Neuanschaffung, wenn sie das Malfiebert nicht wirklich gepackt haben sollte.

26401

NÄHEN und Schneidern mit der Maschine

35,- €

Sonnabend, 09:00 - 16:00 Uhr
26. September 2015
Tagesseminar unter der Leitung von Sieglinde Bock
Ort: Technikraum, Schule
Hennstedt, max. 6 TN (Mindestalter 16 J.)



SPRACHEN UND VERSTÄNDIGUNG

4311

DÄNISCH - für Anfänger

gestaffelte Gebühr

Mittwoch, 18:00 - 19:30 Uhr
22. September 2015 10 Termine

mit Anni Bock/Seminarraum der VHS (Albersdorfer Str. 14)

Dieser Kurs richtet sich an Einsteiger ohne oder mit nur geringen Vorkenntnissen.

Kursgebühr ab 8 TN => 49,- €, ab 6 TN => 59,- €, ab 4 TN => 79,- €

- 4313 DÄNISCH** - für gestaffelte
Fortgeschrittene Gebühr
(Stufe A1.3) 19:30 - 21:00 Uhr
Mittwoch,
22. September 2015
mit Anni Bock/Seminarraum der VHS (Albersdorfer Str. 14) 10 Termine
Wir üben Dänisch im Alltag mit leichter Konversation.
Kursgebühr ab 8 TN => 49,- €, ab 6 TN => 59,- €, ab 4 TN => 79,- €

In diesem Kurs können Sie in entspannter Atmosphäre langsam in die Welt der EDV eindringen. Sie werden u. a. an das Schreiben von Briefen per Email und mit einfachen Schritten an das Erstellen einer Tabelle usw. herangeführt. Für Teilnehmer ohne Windows Kenntnisse
Kursgebühr ab 8 TN => 29,- €, ab 6 TN => 39,- €, ab 4 TN => 59,-

- 5701 Sportbootführerschein See 149,-**
Beginn monatlich, Termine auf Anfrage
- 5702 Sportbootführerschein See - Internet live Training 89,-**
Beginn monatlich, Termine auf Anfrage



GESUNDHEIT UND FITNESS

Gesundheitskurse in Zusammenarbeit mit dem TSV Glückauf Linden e. V.

- 32401 DanceMix 45,- € 10er Karte**
montags 18.30 - 19.30 Uhr
Wiebke Bruhn, ÜL Fitness/ fortlaufend
kleine Turnhalle Hennstedt
- 32413 BodyBalance 45,- € 10er Karte**
montags 10:00 - 11:00 Uhr
Svenja Konrad, ÜL fortlaufend
und Fitnesskauffrau/ Sporthalle Linden
- 32414 Tae Bo 45,- € 10er Karte**
montags 09:00 - 10:00 Uhr
Svenja Konrad, ÜL fortlaufend
und Fitnesskauffrau/ Sporthalle Linden
- 32412 Bodyforming 45,- € 10er Karte**
mittwochs 09:00 - 10:00 Uhr
Wiebke Bruhn, Liz. fortlaufend
Übungsleiterin/ Sporthalle Linden
- 32411 Wirbelsäulengymnastik 45,- € 10er Karte**
mittwochs 18.45 - 20:00 Uhr
Andreas Schoppe, fortlaufend
Physiotherapeut/ Sporthalle Linden
- 32421 Pilates „Basic“ 45,- € 10er Karte**
donnerstags 20:00 - 21:00 Uhr
Andreas Schoppe, fortlaufend
Pilates Trainer/ Praxis für Physiotherapie
und Podologie Linden
- 32422 Pilates für Fortgeschrittene 45,- € 10er Karte**
donnerstags 18:45 - 19:45 Uhr
Andreas Schoppe, fortlaufend
Pilates Trainer/ Praxis für Physiotherapie
und Podologie Linden
- 32423 Pilates Workout 45,- € 10er Karte**
freitags 15.15 - 16.15 Uhr
Andreas Schoppe, fortlaufend
Pilates Trainer/ Sporthalle Linden

Alle Kurse sind fortlaufend und beginnen ab der 40 Woche (28.09.15). Die Bezuschussungsfähigkeit ist abhängig von der Teilnahme über die Praxis Schoppe gegeben.



BERUF UND KARRIERE

- 5101 Computer 50+ I gestaffelte Gebühr**
Grundkurs 17:00 - 19:00 Uhr
Montag, 4 Termine
07. September 2015
Georg Claußen, IT-Administrator/EDV-Raum
Schule Tellingstedt



GRUNDBILDUNG

- 0131 Sonntag, 20. September 2015**
St.-Martins-Kirche, 17:00 Uhr



Die Interpreten dieses Konzertes sind Schülerinnen und Schüler der DMS, die zurzeit in den verschiedenen Instrumentalklassen, ihrem Alter gemäß, die besten Leistungen bringen. Diese Schüler werden von der Musikschule besonders gefördert. Alle sind Preisträger des Wettbewerbes Jugend musiziert. Einmal im Jahr präsentieren diese geförderten Schüler und Schülerinnen in einem Konzert ihre Leistungen. Eintritt frei, wir bitten um eine Spende zugunsten der Dithmarscher Musikschule

- 0151 Samstag 26. September 2015**
Albersdorfer Str. 14, 14:00 Uhr
Tag der offenen Tür in Ihrer VHS

vhs Volkshochschule
Tellingstedt - Hennstedt e.V.

Mitglieder, Dozenten und alle an der Arbeit der Interessierte sind herzlich eingeladen.

Gottesdienst zu Erntedank auf dem Bauernhof

bei Familie Vehrs
Eiderstr. 41 in Dellstedt,
mit dem Kindergarten „Friedensstern“ und gemischter Chor Frohsinn

Sonntag, 04. Oktober 2015
14.00 Uhr

anschließend Klönschnack
bei Kaffee und Kuchen „auf die Hand“

Wir freuen uns über
Kaffee- und Kuchenpenden!

Volkshochschule Lunden

Es sind noch Plätze frei

Rücken- u. Wirbelsäulengymnastik

Beginn: Dienstag, 22. Sept., 2015, 18:00 - 19:00 Uhr
 Leitung: Sönke Boock
 Beginn: Donnerstag, 24. Sept. 2015, 18:00 - 19:00Uhr
 Leitung: Sönke Boock
 Gebühr: 75,- EUR
 10 Abende

Ort: Praxis Pantel, Lunden

Zuschüsse bei der Krankenkasse können beantragt werden.
 Anmeldungen nimmt die Praxis Pantel unter der Tel. Nr. 04882 5162 entgegen.

Augen zu und tanzen:

Tanzspaß in der Gruppe

Jeder erste Mittwoch im Monat, 19:00 - 20:30 Uhr
 07.10.2015
 04.11.2015
 02.12.2015

Es wird keine Gebühr erhoben, ein freiwilliger Beitrag ist willkommen.

Anmeldung bitte unter Telefon 04836 740

Ort: „die werkstatt“, Nordbahnhofstr. 10, Lunden.
 Leitung: Elfi Riecke-Fuhlendorf

Qigong intensiv

Immer am Samstag:
 (incl. Pause)

17.10.2015
 14.11.2015
 12.12.2015
 Jeweils 14:00 - 17:30 Uhr

Kosten: 30,- EUR pro Termin

Leiterin: Elfi Riecke-Fuhlendorf

Ort: „die Werkstatt“, Lunden, Nordbahnhofstraße 10
 Anmeldung bitte unter Telefon 04836 740

Kirchenseite

Termine der Kirchengemeinde Pahlen vom 20.09. - 04.10.2015

Gottesdienste

20.09.2015 10:00 Uhr **Regional-Gottesdienst im Pflegeheim Tellingstedt, Pastor J. Denke**
 27.09.2015 10:00 Uhr **Goldene Konfirmation, Pastor J. Denke**
 04.10.2015 10:00 Uhr **Erntedankgottesdienst**

Termine Cantà Nova Jugendchor

dienstags 17:30 - **Jugendchor** unter der Leitung von
 18:30 Uhr Gretel Rieck

Termine für Frauen

montags 19:00 Uhr **Bastelkreis** im Gemeindehaus
 06.10.2015 09:00 Uhr **Frauenfrühstück: Bingo**

Termine für Senioren

24.09.2015 14:00 Uhr **Club 60**
 08.10.2015 14:00 Uhr **Club 60**

Termine Gospelchor

Chorprobe im Gemeindehaus jeweils um 20:00 Uhr am **1., 3. und 5. Donnerstag im Monat.**

08.11.2015 17:00 Uhr St.-Martin-Kirche, Nortorf
 28.11.2015 18:00 Uhr Kieler-Kroog
 05.12.2015 19:00 Uhr Meldorfer Dom
 11.12.2015 19:00 Uhr Evangelische Kirche in Kropp
 13.12.2015 17:00 Uhr Kappeln - Ellenberg
 18.12.2015 19:30 Uhr St.-Martin-Kirche, Tellingstedt

19.12.2015 19:30 Uhr St.-Martin-Kirche, Tellingstedt

Trauer Café

20.09.2015, 15:00 - 17:00 h mit Frau Ingrid Johannsen

Trauer Café im Gemeindehaus,

Gospel - Pop - und mehr Konzert

10 Stimmen und 1 Klavier

Cantà Nova

Jugendchor Pahlen

Dankeskirche Pahlen

Sonntag, 20. September 2015 um 19:00 Uhr



Es grüßt Sie ganz herzlich und wünscht Ihnen Gottes Segen.

Ihr Pastor Jörg Denke

Gottesdienste der Kirchengemeinde Delve

So., 20.09.15

11:15 Uhr Gottesdienst mit Pastor Lars Petersen-Schmidt

So., 04.10.15

11:00 Uhr Fest-Gottesdienst zum ERNTEDANK mit Pastor Lars Petersen-Schmidt; anschließend gemeinsames Essen im Gemeindehaus.

Der FRAUENKREIS trifft sich am Donnerstag, 24.09.15, 14:30 Uhr.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Hennstedt



Gottesdienste und Veranstaltungen

September/Oktober

So. 27.09. 18:30 Uhr Abendgottesdienst mit Abendmahl mit Pastor Lorenzen
 So. 04.10. 10:00 Uhr Gottesdienst zum Erntedank mit Pastor Lorenzen
 So. 11.10. 18:30 Uhr Konzertgottesdienst mit Pastorin Ohm
 „Romantik pur ... Balladen und mehr“ unter der Leitung von Kent Pegler von Thun

Gottesdienste der ev.-luth. Kirchengemeinde Tellingstedt

St.-Martins-Kirche

So., 20.09. 10:00 Uhr Gottesdienst im Haus am Mühlenteich, Teichstr. 8a, Tellingstedt mit Pastor Jörg Denke
 So., 27.09. 19:00 Uhr Abendgottesdienst zum Erntedank; Pastorin Insa Wilms

Friedenskirche Wrohm

Sa., 03.10. 10:30 Uhr Gottesdienst zu Erntedank mit Taufe und „Gemischter Chor Wrohm“; Pastor Rüdiger Burzeya

Dellstedt

Erntedank

So., 04.10. 14:00 Uhr Gottesdienst zu Erntedank auf dem Bauernhof der Familie Vehrs, Eiderstr. 41, Dellstedt, mit dem Kindergarten „Friedensstern“ und „Gemischter Chor Frohsinn“

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag

mit einem Vortrag von Töns Wolter:

Welt der Fjorde

- Norwegens Küste von Bergen nach Kirkenes -



Auf der MS Nordlys im Geirangerfjord Foto: Wolter

Hurtigruten, die traditionelle norwegische Postschifflinie, läuft 34 Häfen auf einer über 2.700 km langen Strecke in sechseinhalb Tagen an. Der Dozent vermittelt Eindrücke einer faszinierenden, unverfälschten Küste mit ihren unzähligen Schären und mehr als 100 Fjorden. Nicht fehlen darf das Nordkap. Noch 2.090 km sind es bis zum Nordpol!

Dienstag, 29. September 2015, 14:30 Uhr
Ev. Gemeindehaus, Tellingstedt

Gemeinde Delve



www.delve.de

Bargener Fähre u. WSV Bargaen

Lichterfahrt zum Abschluss der Fähr- und Bootssaison am 26. September 2015

• ab 18:00 Uhr
kostenloser Fährverkehr zwischen Fähranleger Delve - Schwinhusen und Sportboothafen Bargaen

• ab 19:00 Uhr
Lichterfahrt vom Sportboothafen Bargaen nach Delve und zurück. Mitfahrgelegenheiten!
Im Zelt oder draußen am Eiderufer Musik mit den Delvtown Jazzmen.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
Mit uns können Sie was erleben!

Fährverein Bargener Fähre e. V. u. WSV Bargaen e. V.

Infos unter
www.bargener-faehre.de oder Telefon 04836 1871

Gemeinden Delve und Hollingstedt

SoVD-Ortsverband Delve und Hollingstedt

Der SoVD unternimmt eine Tagesfahrt zum Hamburger Weihnachtsmarkt

Am	Mittwoch,	2. Dezember 2015
Abfahrt	Delve:	10:00 Uhr
	Hollingstedt	10:10 Uhr

11:30 Uhr Ankunft im Möbelhaus Dodenhof in Kaltenkirchen. Hier werden Sie zum gemeinsamen Mittagessen mit hausgemachtem Grünkohl, Kasseler, Kohlwurst und Bratkartoffeln erwartet. Gerne kann auch noch ein kleiner Einkaufsbummel eingeplant werden bevor Sie um ca.

13:30 Uhr die Weiterfahrt nach Hamburg antreten. Ab ca.
14:15 Uhr Zeit für einen Bummel über den historischen Weihnachtsmarkt auf dem Rathausmarkt. Vor der Kullisse des Hamburger Rathauses können Sie die vorweihnachtliche Stimmung beim Bummeln genießen. Sie finden neben Nürnberger Lebkuchen, Kunsthandwerk, Holzschnitzereien auch ausgefallene Geschenke. Wahlweise können Sie den Weihnachtsmarkt am Gänsemarkt oder in der HafenCity besuchen. Sie haben ausreichend Zeit bis ca.

18:00 Uhr Jetzt unternimmt unser Bus mit Ihnen noch eine kleine Rundfahrt durch das weihnachtlich beleuchtete Hamburg bevor wir die Heimreise antreten. Um ca.
20:00 Uhr ist die Rückankunft in Delve geplant.

Im Fahrpreis enthaltene Leistungen:

- Fahrt im modernen Reisebus
- Mittagessen bei Dodenhof
- Bummel auf dem Weihnachtsmarkt

Fahrpreis pro Person 31,00 EUR, die Sie bitte ab dem 1. November 2015 bezahlen.

Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen.
Auf eine schöne Fahrt mit Euch freut sich

Der Vorstand

Anmeldung bitte bei:

Edda Sommer, Eiderblick 22, 25788 Delve, Tel. 04803 262

SoVD Ortsverband Delve und Hollingstedt lädt ein



Wellness in Stolpmünde

Erholung und Entspannung direkt am Wasser

Termin: 12.04 - 17.04.2016

Ustka (Stolpmünde), eine gemütliche, kleine Stadt verwandelt sich im Frühling in ein malerisches Seebad, das an touristischen Attraktionen einiges zu bieten hat.

Der feinsandige Strand, der sich in Richtung Westen bis zum Slowinski-Nationalpark erstreckt, gehört zu den schönsten an der Ostsee. Die Strandpromenade mit zahlreichen Cafés und Biergärten lädt zum Bummeln und Verweilen ein.

1. Tag: 12.04.2016 Anreise nach Ustka

Fahrt durch Mecklenburg-Vorpommern und weiter über die deutsch-polnische Grenze nach Ustka. Check-In und Abendessen. Fünf Übernachtungen.

2. Bis 5. Tag: Kuraufenthalt

Verleben Sie erholsame Tage am Kurort und besuchen Sie Pommern. Neben den Kuranwendungen haben Sie die Möglichkeit an Ausflügen teilzunehmen um Land und Leute kennenzulernen.

Behandlungsmöglichkeiten:

- Krithherapie
- Elektrotherapie
- Ultraschall
- Perlenbad
- Bad mit Hydromassage
- Teilmassage
- Wirbelsäulenmassage
- Fußmassage
- Strahlmassage
- Moorbad
- Wassergymnastik
- Salzgrotte
- Lichttherapie



Während Ihres Aufenthalts erwartet Sie folgender Ausflug:

Ausflug nach Danzig

Nach dem gemeinsamen Frühstück fahren Sie nach Danzig. Hier werden Sie zu einem geführten Stadtrundgang durch die geschichtsträchtige Altstadt von Danzig erwartet. Sie sehen u. a. die Patrizierhäuser in der Langgasse, die Frauengasse mit den typischen terrassenförmigen Vorbauten von den Häusern, die Marienkirche, das Goldene Tor und das Wahrzeichen Danzigs - den gewaltigen Hafenkran. Der Nachmittag steht Ihnen für eigene Erkundungen zur Verfügung.

6. Tag: 17.04.2016 Rückreise

Nachdem Sie Geist und Körper verwöhnen konnten, geht es entspannt auf die Heimreise. Durch die abwechslungsreiche Landschaft von Polen und Mecklenburg-Vorpommern geht es zurück in die Heimat. Ankunft am späten Abend.

Ihr Hotel:

4-Sterne-Kurhotel Lubicz. Das Hotel liegt in unmittelbarer Nähe zum großen Sandstrand und dem Stadtzentrum Ustka/Stolpmünde. Das im Jahr 1995 gebaute Hotel wurde erst im Jahr 2005 gründlich saniert und verfügt über einen Empfangsbereich mit einer Lobbybar, Speiseraum, Restaurant, Café, Kosmetiksalon und großen Behandlungsbereich. Im modernen SPA und Wellnessbereich erwartet Sie ein großes Hallenbad, Solarium, drei verschiedene Saunen und Whirlpool.

Im Reisepreis enthalten:

- Fahrt im erstklassigen Fernreisebus
- 5 x Übernachtung
- 5 x Frühstücksbuffet
- 5 x Abendessen (3-Gang-Menü)
- Begrüßungsgetränk
- Ärztliche Eingangsuntersuchung
- 2 Anwendungen pro Werktag
- 10 % Rabatt auf zusätzliche Behandlungen im SPA
- Ärztliche Betreuung während des Aufenthalts
- Nutzung Schwimmbad und Sauna
- Kostenloser Verleih von Nordic Walking Stöcken
- Reiseleitung nach Danzig
- Rücktrittskostenabsicherung

Änderungen im Programmablauf vorbehalten. Gültiger Personalausweis erforderlich.

Anmeldungen ab sofort bei:

Edda Sommer, Tel. 04803 262

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von unserem Reiseunternehmen eine Buchungsbestätigung mit der Aufforderung zur Anzahlung.

Reisepreis (mind. 30 Personen)	420,00 EUR
Einzelzimmerzuschlag	40,00 EUR

Gemeinde Dörpling

Mit 50+ unterwegs

Terminvorschau

Wir wollen den Spätsommer, hoffentlich mit viel Sonnenschein genießen; aber auch eine Vorschau für das letzte Vierteljahr 2015 bringen. Zunächst freuen wir uns auf die Österreichfahrt vom 26.09. - 03.10.2015

Am **20.10.2015** ist eine **Halbtagesfahrt** zum **Herbstmarkt** nach **Kiel/Molfsee** vorgesehen.

Am **08.11.2015** fahren wir zum Musical „**Das Wunder von Bern**“

Brunchbüfett im Restaurant: „König der Löwen“. pro Person: **115,00 EUR**

Der weihnachtliche Ausflug führt uns am **26. + 27. November 2015** nach Rövershagen (alles unter einem Dach) und nach Rostock. Wir wohnen im Steigenberger Hotel in Rostock, so können wir zu Fuß den Weihnachtsmarkt gemütlich erreichen und sogleich ein wenig shoppen.

Kosten: Busfahrt, Übernachtung mit Frühstück (bei guter Beteiligung) **99,00 EUR**

Am 07.12.2015 eine letzte Tagesfahrt in diesem Jahr.

Wir werden einen Weihnachtsmarkt besuchen.

Bitte den Termin vormerken. Zum späteren Zeitpunkt gibt es Näheres zu lesen.

Veranstalter: Fa. Grunert, Husum

So schnell vergeht die Zeit und das Jahr 2015 ist bald rum.

Ich grüße Euch ganz herzlich und denkt dran, anmelden!

Info und Anmeldung bitte bei Elke Kock, Tel. 04803 523

Fohrt no Kiel/Schwentinetal

Bi herrligen Sünnschien moken wi uns am 20.08.2015 op Tour. Herr Werner Stolley mit den grooten Bus kutschier uns in Richtung Kiel. Dor sünd wi op de Ostsiet fohrt un in Schwentinetal op een grööteret Boot umsteegen. Op dat Woter weer villicht een Ruh', eenfach herrlich, veele Kanada-Gänse swimm neben uns Boot.

An de Uferkant stunn'n smucke Hüüs un dor ant Woter weern lütte Terrassen, so harrn de Besitzer een schönen Platz to utruhn, direkt ant Woter. Ok de Angler kunn in de Schwentine sogor Welse fang, de hebbt minimol een Grööte vun 1.50m.

Mehrere Kanufohrer dreepen wi. De Wellengang weer al ganz good. Denn geev dat een exotischen Deel, dor weern sogor lütte Schildkröten un an de smucken blauen Libellen harrn wi unsre Freud. De heet: „gebänderte Prachtlibelle“.

Nu weer de Kaffeetied ansett. De hebbt wi in dat Café vun de Großbäckerei „Steiskal“ geneeten kunn.

Bi den Exerzierplatz keem de Reiseführer Herr Behrens mit in den Bus. Ja, un de hett bi de Fohrt ant Schwedenkai uns een barg vertellt, dor weer de Stena - Line, un denn sehn wi de Quenn Elizabeth, dat Schipp wull jüst den Kieler Hafen wedder verlöten. Wieder gung dat no den Olympiahafen, vöbi an de Gorch Fock mit de Gallionsfigur: Albatros. De Vertelln vun den Herrn Behrens weern so grootartig.

Wi harrn een schönen Dag un keem ganz entspannt wedder to Huus an.

Elisabeth Müller

Gemeinde Hemme



Schlüsselübergabe Einsatzleitwagen

(kri) Hemme. Mit einer schlechten Nachricht kam der Gerätewart vom TÜV mit dem ELW (Einsatzleitwagen) zurück nach Hemme; denn das Fahrzeug war vom TÜV ausgemustert und wurde nicht mehr abgenommen. Da es sich nicht lohnte, hohe Reparaturkosten in das Fahrzeug zu investieren, stellte der Wehrführer Siegbert Peters beim Bürgermeister Hans-Peter Witt den Antrag, ein Ersatzfahrzeug zu besorgen. In sehr kurzer Zeit (3 Wochen) entschlossen sich die Gemeindevertreter diesen Antrag zuzustimmen. Siegbert Peters hatte inzwischen sich nach einem Fahrzeug erkundigt und ein passendes Fahrzeug gefunden. Es stand bei einer Firma, die Fahrzeuge umrüstet und ausrüstet in der Nähe von Trier an der französischen Grenze. Es ist ein Wagen der ca. 3 Jahre bei der Bundeswehr gelaufen hat. Der Preis wurde von den Gemeindevertretern akzeptiert und kurzfristig wurde das Auto bestellt. Drei gestandene Feuerwehrmänner fuhren mit dem Nachtzug nach Trier runter und holte den ELW nach Hemme. Von einer kleinen Mannschaft wurden die drei Männer bei ihrer Ankunft in Hem-

me begrüßt. Doch es war noch kein Feuerwehrfahrzeug es war in weiß und ohne Beschriftung. Aber auch diese Hürde wurde genommen der Wagen bleibt zwar weiß, bekam aber bei einer Firma aus Hemmingstedt eine rote Beschriftung. Jetzt endlich war das Fahrzeug einsatzbereit, also konnte die Schlüsselübergabe geplant werden. Schnell war mit Bürgermeister und Wehrführer ein Termin festgelegt. Dorfbewohner, aktive Kameraden, passive Mitglieder und die Ehrenmitglieder wurden per Boten eingeladen, ebenso die Ehrengäste. Das geschmückte Fahrzeug kam in die Fahrzeughalle, außerdem wurden hier Tische und Stühle aufgestellt. Wehrführer Peters begrüßte die Anwesenden und gab einen Kurzbericht über die Anschaffungsphase. Bürgermeister Hans-Peter Witt trat ans Rednerpult und übergab die Schlüssel des Fahrzeuges an den Wehrführer S. Peters. Mit einem kleinen Umtrunk wurde die Übergabe begossen und man blieb noch eine Weile beim Klönen zusammen.



Besuch bei der Freiwilligen Feuerwehr

(kri) Hemme. Den richtigen Tag hatten die Organisatoren vom Ferienspaß für Kinder in Hemme gewählt. Denn heute hieß es ein Nachmittag bei der Freiwilligen Feuerwehr in Hemme. Rechtzeitig erschienen die ersten Kinder, es wurden die Fahrzeuge und die Geräte in Augenschein genommen und viel gefragt. Die 9 Aktiven Feuerwehrleute standen Rede und Antwort, auch in der stillen Hoffnung wenn die Kinder einmal groß sind, können sie ja mit in der Reihe der Aktiven stehen, welches wünschenswert ist.



Pünktlich ging es mit den Fahrzeugen zum Sportplatz. Für die Kinder war dieses bereits ein Erlebnis einmal mit den roten Autos zu fahren. Feuerwehr Frauen hatten sich ein paar Spiele einfällen lassen. So gab es Ringwerfen, einen Fußball über einen Pakour bringen, einen gefüllten Wassereimer mit einem Becher über eine Strecke laufend umzufüllen, mit wenig Wasserverlust. Viel Spaß machte es, zwei Feuerwehrfrauen saßen auf der hinteren Stoßstange eines Feuerwehrautos

und hielten jeder einen Gummistiefel in der Hand, die Öffnung des Schafes zeigte in Richtung Kinder. Hier wurden von zwei Feuerwehrmännern jeweils eine Kübelspritze bedient. Zwei Kinder hatten die Schläuche der Kübelspritzen in der Hand und sollten hiermit in die Schäfte der Gummistiefel Wasser rein füllen. Doch die beiden Feuerwehrfrauen bekamen weit aus mehr Wasser ab, als die Gummistiefel, welches zum Spaß der Kinder beitrug. Nach den Spielen ging es zurück ins Gerätehaus wo bereits Tische und Bänke im Freien zurecht gemacht waren. Die Wettkämpfe waren notiert worden und waren nun ausgewertet. Jedes der Kinder erhielt ein Präsent, alle Teilnehmer erhielten einen Feuerwehrtrinkbecher, einen Wasserball und eine Ente für die Badewanne. Zum Abschluss wurde der entstandene Hunger durch Currywurst, Steak, Brötchen und Pommes gestillt. Verschiedene Säfte und Cola standen bereit, für die Eltern stand auch Bier parat. Bei schöner Witterung war es ein gelungener Tag.



Gemeinde Hennstedt



www.hennstedt-Dithmarschen.de

Landfrauenverein Hennstedt und Umgebung e. V.



Mittwoch, 30. September

Erntedankfest - Was ist uns das Leben wert?

Markus Schwarz, Promotor für nachhaltige Beschaffung und fairen Handel, stellt uns seine Einsatzstelle, den Weltladen in Heide, vor. Einige Lebensmittel können vor Ort probiert und gekauft werden. Nebenher findet ein Bücherflohmarkt statt.

Ort: Dithmarsche Hof, Kleve 19:30 Uhr

Anmeldung bis 23. September bei Brunhilde Groth, Tel.: 04836 1312

Donnerstag, 08. Oktober

Fingerfood - kleine Köstlichkeiten

Unter fachkundiger Anleitung von Matthias Mielenz aus Wrohm stellen die Landfrauen kleine Köstlichkeiten her. Unkostenbeitrag 30,- EUR inkl. Getränke. Die Personenzahl ist begrenzt.

Als zweiter Termin ist der 15. Oktober geplant.

Ort: Schulküche der Eiderlandschule in Hennstedt 18:30 Uhr

Anmeldung bis 01. Oktober bei Brunhilde Groth, Tel.: 04836 1312

Samstag, 31. Oktober

Gesichtspflege mit Kosmetikerin Silke Peters

Silke Peters möchte einige Produkte rund um die Gesichtspflege vorstellen. Danach dürfen die Teilnehmer, nach Anleitung der Kosmetikerin, ihre Gesichtshaut verwöhnen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und es wird ein Unkostenbeitrag von 20,- EUR für die Pflegeprodukte und einen kleinen Imbiss erhoben.

Ein zweiter Kurs findet am 07. November um 14 Uhr statt.

Ort: Christa Hinrichs, Am Mühlenberg 22, Hennstedt 11 Uhr

Anmeldung bis 28. Oktober bei Brunhilde Groth Tel.: 04836 1312

Wer sich für Fahrten und Veranstaltungen angemeldet hat, muss bei Nichtteilnahme eine Ersatzperson stellen oder den geforderten Betrag entrichten. Evtl. gerichtete Zahlungen werden bei kurzfristiger Absage nicht rückerstattet. Bei allen Fahrten und Veranstaltungen ist die Haftung von Seiten des Vorstandes ausgeschlossen. Die Teilnahme an Veranstaltungen und Fahrten geschieht auf eigenes Risiko und eigene Haftung. Der Veröffentlichung von Fotos, die während der Veranstaltung zum Zwecke zukünftiger Dokumentation erstellt werden, wird mit der Anmeldung zur Veranstaltung zugestimmt.

Susanne Rettenberger



Fahrradtour auf Deutschlands schönster Insel

Amrum ist für viele Besucher die schönste Insel Deutschlands. Das liegt vor allem an einer zwei Kilometer langen Sandbank, genannte Kniepsand. Der Strandabschnitt vermittelt einem das Gefühl von Küste und Wüste zugleich.

Vierundvierzig Landfrauen und -männer verbrachten einen sehr abwechslungsreichen Tag auf Deutschlands schönster Insel. Nach der Fährüberfahrt machte sich die Gruppe auf den Weg Amrum zu erkunden. Einige Teilnehmerinnen war der Wind zu stark und sie beschlossen die Insel per Bus zu bereisen. Der größte Teil machte sich, wie geplant, per Pedes auf den Weg. Erstes Ziel war der Leuchtturm. Wegen des zunehmenden Windes beschlossen die Landfrauen erst einmal durch Amrums schönes Waldgebiet bis Norddorf zu fahren. Den kleinen Ort am nördlichsten Zipfel der Insel konnte jeder für sich erkunden. Nach dem gemütlichen Kaffeetrinken machte sich die Gruppe auf den Weg nach Nebel. Entlang der Küste herrschte ein kräftiger Wind und ab und zu vielen ein paar Tropfen vom Himmel. An der St.-Clemens-Kirche in Nebel stehen die bekannten „sprechenden Grabsteine“. Die kunstvoll gestalteten Monu-

mente erzählen vom bewegten Leben der früheren Insulaner. Vorbei an der alten, noch funktionstüchtigen Windmühle in Nebel führte der Weg zum Kniepsand. Von einer Aussichtsplattform aus hatten die Teilnehmer einen wunderbaren Ausblick auf die atemberaubend schöne Naturlandschaft, die die Insel ihren Besuchern zu bieten hat. Zurück in Wittdün brachte uns die Fähre, bei Windstärke 8, wieder aufs Festland nach Nordstrand. Wer sich für Fahrten und Veranstaltungen angemeldet hat, muss bei Nichtteilnahme eine Ersatzperson stellen oder den geforderten Betrag entrichten. Evtl. gerichtete Zahlungen werden bei kurzfristiger Absage nicht rückerstattet. Bei allen Fahrten und Veranstaltungen ist die Haftung von Seiten des Vorstandes ausgeschlossen. Die Teilnahme an Veranstaltungen und Fahrten geschieht auf eigenes Risiko und eigene Haftung. Der Veröffentlichung von Fotos, die während der Veranstaltung zum Zwecke zukünftiger Dokumentation erstellt werden, wird mit der Anmeldung zur Veranstaltung zugestimmt.

Susanne Rettenberger



Weihnachtsbaum gesucht

Wer hat eine große Tanne (ab ca. 6 m) im Garten stehen und möchte diese abgeben. Die Gemeinde Hennstedt sucht für ihren neuen Marktplatz am Markttreff „INNE MEERN“ einen Weihnachtsbaum.

Wir würden uns über einen Anruf unter 04836 9965772 freuen.



**Ihre Ehrenamtskoordinatorin/Kümmerein
Britta Flindt**

Bürozeiten

(zz. Jugendzentrum, Eingang vom Parkplatz)

Montag	10:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	16:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Hennstedter Weihnachtsmarkt



Das letzte Jahr war ein voller Erfolg, deshalb soll es weitergehen.

05. Dezember 2015 ab 11:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus

Wir bitten alle interessierten Aussteller sich bis zum 04.10.2015 verbindlich anzumelden. Ein erstes Treffen findet am 05.10.2015, 19:30 Uhr, bei Bürger Frech statt.

Britta Bock, Tel. 04836 995344, Svenja Thiessen, Tel. 04836 995901 oder Dorfleben-Hennstedt@web.de

Dorfleben Hennstedt e. V.



Ortsverband Hennstedt**Mitgliederbetreuung u. -werbung:****Einladung**

Der Sozialverband Ortsverband Hennstedt lädt alle Mitglieder und Gäste zu einem **SPIELE-NACHMITTAG am Samstag, dem 10. Oktober 2015, um 14:00 Uhr, in die Gaststätte „Lindenhof“ (Familie Mulas)** in 25791 Linden, Dorfstraße 19, herzlich ein.

Verspielt wird **Gemüse**.

In der Pause gibt es Kaffee, selbst gebackenen Kuchen oder belegte Brote. Von Gästen sind 5,00 Euro p/P für die Kaffeetafel zu entrichten.

Wir hoffen auf eine zahlreiche Beteiligung und freuen uns darauf, ein paar schöne Stunden bei Kaffee, Kuchen, Spiel, Spaß und guter Laune miteinander zu verbringen.

Anmelden bitte bis 05.10.15 unter Tel.: 1645

oder per E-Mail info@sovd-hennstedt.de.

Nicht Angemeldete können aus organisatorischen Gründen leider nicht teilnehmen!!!

Der Vorstand

www.sovd-hennstedt.de



Herzlich willkommen an der Eiderlandschule Hennstedt

Nach sechs überwiegend schönen Sommerferienwochen kehrten am 30. August die Grundschulkinder zunächst zurück in das alte Schulhaus und die Container, um dann - etwas später als erwartet, aber doch sehr bald - in den funkelneuen, modern gestalteten Grundschultrakt umzuziehen.

In der Sekundarstufe wurden zugleichneue, alte Schülerinnen und Schüler begrüßt, die vor den Ferien am ehemaligen Standort Lunden beschult worden waren. Mit der neu eingerichteten Buslinie fahren sie nicht mehr nur zu ihren Wahlpflichtkursen, sondern täglich nach Hennstedt. Hier trafen sie auch in der Lehrerschaft auf bekannte Gesichter, die sie empfangen, so dass die Eingewöhnung sicherlich schnell von statten gehen wird.

Am Dienstag, dem 1. September wurden sodann 31 neue Fünftklässler im Rahmen einer kleinen, musikalisch umrahmten Feier in Hennstedt eingeschult. Die 12 Mädchen und 19 Jungen wurden im Forum von Herrn Rektor Sander und seinem Stellvertreter Herr Stahlschmidt begrüßt. Dabei erhielten sie von den beiden sechsten Klassen kleine Schultüten, die ihnen den Wechsel zu „den Großen“ versüßen sollten. Während Eltern und Gäste noch bei einer Tasse Kaffee eine Kostprobe des „Gesunden Frühstücks“ genossen, zog die Klasse 5a mit ihrer Lehrerin Frau Carstens in den Klassenraum.

Die feierliche Einschulung der Erstklässlerinnen und Erstklässler folgte am Mittwoch, dem 3. September. Nach dem Gottesdienst in der Secunduskirche strömten um 9.30 Uhr die 15 Mädchen und 19 Jungen mit ihren Familien in das Forum der Eiderlandschule. Damit alle neuen Schulkinder gleich wussten, wohin sie gehören, hängten die Großen aus dem vierten Jahrgang ihnen Namensblumen mit ihrer Klasse um. Die Begrüßung durch Schulleiter und Stellvertreter war eingebettet in ein kurzweiliges Programm aus Kinderchorgesang, ein Theaterstück über den „Ernst des Lebens“ und eine Choreographie sowie eine Akrobatikdarbietung der Klassen 4a und 4b. Die beiden ersten Klassen wanderten anschließend mit ihren Lehrkräften Herrn Convertini, Frau Kröger und Frau Behrends in das alte Schulhaus, wo sie ihre neuen, alten Klassenräume bezogen. In der kleinen Wartezeit bis zum Ende des ersten Schultages bewirteten der Förderverein und die sechsten Klassen die Eltern und Gäste mit Kaffee, Kuchen und „Gesunden Frühstück“-Snacks. Herzlichen Dank an dieser Stelle allen Akteuren, Helfenden und Spendern für die Feiern sowie das ein oder andere Geschenk zur Einschulung im Namen unserer neuen Schülerinnen und Schüler! Bereits im vergangenen Schuljahr geplant und vorbereitet starteten nach einer Woche die Klassen 6a und 6b auf Klassenfahrt

nach Scharbeutz, während die Schülerinnen und Schüler des neunten Jahrganges sich für zwei Wochen ins Betriebspraktikum verabschiedeten.

Und nun beobachtet die gesamte Eiderlandschule gespannt die letzte Bauphase am Haupteingang und Grundschulgebäude und freut sich auf den baldigen Bezug derselben.

Anouk Corinth-Koltermann**Gemeinde Hollingstedt**

www.hollingstedt.de

Fahrt ins Fun Center Husum

Die Gemeinde Hollingstedt lädt Kinder des Dorfes mit Eltern und/oder Großeltern ins Fun Center Husum ein.

Wir treffen uns am 17. Oktober um 10:00 Uhr vor dem Eingang des Fun Centers Husum.

Die Kostenbeteiligung liegt bei 3 Euro pro Person.

Anmeldungen bitte bis zum 8. Oktober bei Anette Braun, 04836 8504.

Mit freundlichen Grüßen

im Namen des Kulturausschusses

Anette Braun

Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

Reitabzeichen auf dem Reiterhof Kleve

Auch in diesem Jahr fand auf dem Reiterhof Kleve unter der Leitung von Katrin Reimer ein Lehrgang zur Reitabzeichenprüfung statt.

Nach zwei Wochen intensiver Vorbereitung in Dressur, Springen, Bodenarbeit und Theorie fand am 16. August vor den Richtern Jens Vollersen und Ginny Brenneke die Prüfung statt.

Es haben bestanden:

Basispass: Anna-Kristina Schmidt, Madeleine-Marie Hey, Emma Jolien Mody

RA8: Kim Inga Schmidt, Nora Rettenberger

RA7: Martina Vollsen, Sophie Vollsen, Lea Emma Heesch, Bente Schütt

Die Ergebnisse zum RA5:

Malina Kroll - Dressur 7,3, Theorie 7,5

Klara Maria Lauth - Dressur 7,5, Springen 7,0, Theorie 7,5



Prüflinge, Ausbilderin und Richter freuen über die guten Ergebnisse.

bereitet. Locker und entspannt, bei schönstem Sonnenschein, stärkten sich die Teilnehmer mit belegten Brötchen und Kaffee, bevor sie sich wieder auf ihre Sattel schwangen, um den Rückweg anzutreten. Doch halt, ein Fahrrad gab den Geist auf, der erste Fahrgast in diesem Jahr der wegen Materialermüdung ins Auto umstieg. Zurück über die Eiderbrücke, Karolinenkoog, pausierte der Tross zu einer kurzen Schokoladen-Stärkung in Hemmerwurth, um dann über Groven, Mahde nach Lehe zurückzukehren. Treffpunkt, wie auch in den letzten Jahren, der Hof der Familie Thiede zum Abschlußgrillen. Ein schöner Tag sowohl wetter- als auch stimmungstechnisch ging zu Ende mit dem gemütlichen Grillen. In der Halle warteten bereits mehrere Kisten Kohlköpfe auf die Tour-Teilnehmer, gespendet vom Hof Ufen, wovon jeder Teilnehmer einen erhielt. Da die Teilnahmegebühren nicht alle Kosten deckten, stand auch in diesem Jahr Wolfgang Großmann bereit, um die restlichen Ausgaben zu übernehmen. Danke Wolfgang und ein großes Danke schön an Kurt Kring für die Ausarbeitung der tollen Tour und natürlich ein ganz großes Danke schön an alle Helfer im Hintergrund ohne die eine solche Tour nicht durchführbar wäre. Der Sozialausschuss der Gemeinde Lehe freut sich schon auf nächstes Jahr und darauf alle Tourteilnehmer gesund und trefpfreudig wieder zu sehen.



Gemeinde Lehe



Lehe fährt Rad

Strahlender Sonnenschein erwartete die Teilnehmer der diesjährigen Radtour der Gemeinde Lehe. In seiner Begrüßungsrede gestand Lehes Bürgermeister Rolf Thiede dass er am Morgen Kontakt zum Wettergott aufgenommen hatte, der ihm versicherte, dass sich das Wetter an diesem Tag halten sollte. Man war gespannt. Los ging es pünktlich um 11 Uhr in Richtung Süden, Deich-, Koog- und Ringstrasse lies man hinter sich, um über Wollersum nach Nesserdeich zu gelangen. Der erste Halt sollte auf dem Hof von Jan-Henning Ufen sein. Dieser erwartete die Gruppe bereits und fing sogleich auch mit seinem Vortrag über das Dithmarscher Nationalgemüse und seinen Betrieb an. Es folgte ein interessanter Rundgang durch die Kühlhäuser und über den Hof, man bekam eine Übersicht über die umfangreiche Dokumentation und den sparsamen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Ein Rundgang den der Eine oder Andere sicher mit einer anderen Sicht auf Kohl beendete. Nun stärkte man sich noch schnell mit Banane und Getränk und schon ging es weiter in Richtung Tönning. Auf dem Weg sollte sich zeigen dass Dithmarschen und Nordfriesland unterschiedliche Wettergötter haben, denn mitten auf der Brücke begann der Regen, es wurden Erinnerungen an letztes Jahr wach, als es während der gesamten Tour geregnet hatte. Nächster Halt: Tönning. Hier wartete bereits Herbert Wulf, der der Truppe wissenswertes über die Stadt erzählte, denn dass Tönning einst ein Schloss hatte und dass der Schwan auf der Tonne, das das Stadtwappen ziert, das Ende der Pest symbolisieren, wussten nicht viele. Nun noch ein Stück auf dem Deich in Richtung Schwimmbad und da standen auch schon die Fahrer der Begleitfahrzeuge und hatten alles für die Brötchenpause vor-



Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

Erntedankfest mal anders

Liebe Bürger und Bürgerinnen

Alle sind herzlich willkommen zum „Erntedankfest mal anders“ am Samstag, den 26. September 2015 um 16:00 Uhr im Lindenhof in Linden. Andacht mit Pastor Hans Lorenzen unterstützt vom Frauenchor Linden und dem Männerchor HLS, Baumübergabe der Einschüler/innen, Herbstliches, Tombola und zur Stärkung gibt es leckere Kohlroulade.



Kostenbeitrag: 5,50 Euro
 Karten im Vorverkauf zu erhalten: Am Markttag Dienstag, den 22. September 2015 von 9:30 - 11:30 Uhr außerdem bei:
 - Dörte Junge-Urbahns, Tel 9328
 - Angela Löbkens, 1464 und
 - Lindenhof Linden Stefan Mulas

Bei gutem Wetter findet die Andacht auf der „Offenen Terrasse“ im Lindenhof statt.

Auf viele Gäste freuen sich der Kultur sowie der Jugend, Bildung,- und Sportausschuss



Kinderturnen (männlich ab 8 Jahre)



Achtung!
Die Sparte Kinderturnen (männlich, ab 8 Jahre, dienstags 15:30 Uhr - 16:30 Uhr) wird, außerplanmäßig, erst wieder nach den Herbstferien starten und nicht wie geplant vorher. Diese Änderung steht nicht im Zusammenhang mit der Hallensanierung welche zz. kurz vor der Vollendung steht.

Infos zu unserer Sparte:

Hallo Jungs! Wir suchen Euch!

Seid ihr älter als 8 Jahre und steckt voller Kraft und Energie? Dann seid ihr bei uns genau richtig!
 Jeden Dienstag (außerhalb der Ferien) treffen wir uns, in der Zeit von 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr, in der Sporthalle/Linden, damit „echte Jungs“ sich mal so richtig auspowern können.
 Der Spaß an der Bewegung steht in dieser Sparte im Vordergrund und die Stunde wird hauptsächlich nach Euren Wünschen gestaltet. Unsere riesige, sehr gut ausgestattete Halle bietet viele Spiel- und Spaßmöglichkeiten. Unser Durchschnittsalter beträgt zz. 13 Jahre. Im Moment zählt Fußball (bolzen) zu unseren Favoriten, aber auch Federball, Amerikanisches Völkerball, Floorball, Zahlenfußball oder ähnliche Spiele machen uns Spaß. Gerne könnt ihr eure eigenen Spiel- und Spaßideen und auch Freunde (!) mitbringen.
 Kein Leistungsdruck, kein Pflichtprogramm eben nur „Gas geben“, und einmal alles raus lassen, was in Euch steckt!
 Wöchentliches Erscheinen ist keine Pflicht, ihr dürft kommen, wenn ihr Lust habt. Für Kinder, ohne Mitgliedschaft im TSV Glückauf Linden, sind sog. „Schnupperstunden“ jederzeit möglich, damit ihr uns und unsere Stunde erst einmal kennen lernen könnt.
 Also, überlegt nicht lange, sondern kommt vorbei.
 Wir freuen uns auf Euch!!!

Ute Wellnitz, Wiebke Wussow und die Jungs der „Power-sparte“

Kraft
 Mut
 Stärke austoben
 Action
 laut sein
 Power
 Energie
 „Gas geben“
 Spaß haben



Einweihungsfeier der grunderneuerten Lindenhalle



am 09. Oktober 2015 um 17:00 Uhr

Liebe Mitglieder, liebe Interessierte,
 die umfangreichen Sanierungsarbeiten in der Lindenhalle sind beendet.
 Die Lindenhalle hat ein vollständig neues Gesicht erhalten und entspricht den neuesten gesetzlichen Anforderungen.

Dieses besondere Ereignis möchten wir nun mit Ihnen/Euch feiern und laden deshalb alle Mitglieder und Interessierte zur Einweihung am Freitag, 09. Oktober 2015 um 17:00 Uhr in die Lindenhalle herzlich ein.
 Da während der Veranstaltung ein kleiner Imbiss gereicht wird, bitten wir um Anmeldung mit Personenzahl bis zum 1.10.2015 bei Andreas Schoppe, Tel. 04836 1590 oder per Mail: andreas.schoppe@tsvlinden.de

Mit freundlichen Grüßen

gez. Britta Eggers
Schriftführerin TSV Glückauf Linden



Hallo Erzieher und Erzieherinnen,

wir suchen für unsere Kükengruppe einen Erzieher/eine Erzieherin, der/die Kinder zwischen 2 und 3 Jahren im Kinnergooorn Küselwind (Kindergarten Linden) ab Januar 2016 betreut.
 Die Zeiten können nach Absprache an zwei Nachmittagen erfolgen.
 Die Beschäftigung soll auf 450-Euro-Basis erfolgen und auch gerne langfristig. Träger der Gruppe ist der Förderverein Kindergarten Linden.
 Für weitere Fragen stehen Nina Bischoff unter 0173 1955806 und die Kindergartenleitung Bianka Neumann, 04836 996952 gerne zur Verfügung.
 Wir freuen uns über Deinen Anruf!

Gemeinde Linden



Flohmarkt für Kinderbekleidung und Spielzeug

Wo: Gemeindehaus Linden
 Wann: 19. September 2015
 von 14 Uhr bis 17 Uhr

Standgebühr:
 Für Mitglieder des Fördervereins Abenteuerland: 5 €
 Nichtmitglieder: 10 €
 Anmeldung bis zum 12.09.15 bei:
 Marion Loof: 04882 605579
 Anna Maria Großmann: 04882 605829

Der Erlös aus Kuchen- und Kaffeeverkauf sowie Standgebühren kommt unserem Förderverein zu Gute.
 Kuchenspenden werden gerne angenommen.
 Über eine rege Beteiligung freut sich der Vorstand des Fördervereins der ev. Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Linden und Umg. e. V.

Grillvergnügen beim Frauenchor Linden

Die Grillsaison ist voll im Gange. Auch der Lunder Frauenchor wollte wieder dabei sein.
 Knapp 70 Sängerinnen und passive Mitglieder des Chores zusammen mit ihren Partnern folgten einer Einladung des Frauenchores Linden zum diesjährigen Grillfest ins Schützenhaus in Krempel. Die Tische waren liebevoll mit Blumen geschmückt und die köstlichen selbstgemachten Salate warteten auf die hungrigen Gäste.
 Zuvor begrüßte die Vorsitzende Waltraud Sonnberg die Anwesenden und wünschte allen einen gemütlichen Abend. Draußen beobachteten Grillmeister Ernst Sonnberg und Werner Harder die Holzkohle im Grill, um im richtigen Augenblick die Würste und das Fleisch zu grillen.
 Bald wurden die ersten Platten mit herrlich duftenden Würsten herungereicht. Die Gäste hatten zuvor die Salatbar gestürmt. Die Sängerinnen sind auf dem Gebiet der Vielfältigkeit in der Herstellung ihrer Salate „einfach Spitze“.

Draußen am Stehtisch klönten die Raucher. Und wenn ein Chor feiert, wird auch gesungen. Mit drei uralten plattdeutschen Liedern zum Mitsingen und ein Geburtstagsständchen für Dieter Knäblein, endete die gesangliche Einlage. Gegen 22:00 gingen die letzten Gäste nach Hause.

Es war ein fröhlicher und geselliger Augustabend.

Am Tag danach gab es das große Aufräumen. Ein Dankeschön an jene Sängerinnen, die freiwillig den umfangreichen Abwasch des Geschirrs bewältigt und das Schützenhaus aufgeräumt übergeben haben.

R. Braband



Kaffeenachmittag bei Antje Roth in Stelle

Ganz in bäuerlicher Stille empfing das hübsche Dithmarscher Dorf Stelle seine Gäste aus Lunden. Gastgeberin Antje hat ihre Sangesfreundinnen zu einem Nachmittagskaffee mit ausgedehntem Klönschnack eingeladen. Die Krönung des Beisammenseins waren wieder die köstlichen selbst gebackenen Torten und Kuchen. Später wurden einige Flaschen entkorkt. Die nunmehr fröhlich gewordene Frauenrunde feierte noch bis zum späten Nachmittag. Dann fuhren die Sängerinnen nach Lunden zurück. Danke Antje und Dieter - es war ein zauberhafter Nachmittag bei Euch.

R. Braband



Ausflug des Lundener Frauenchores nach Preetz

Die Sängerinnen haben eine Tagestour mit dem Bus nach Preetz ausgearbeitet. Am **27. September** geht es los. Die Fahrt beginnt morgens um **8:00 Uhr**. Passive Mitglieder und Gäste, auch mit Partner, sind herzlich willkommen. Dieser Ausflug bietet die einmalige Gelegenheit den „Tag der Frauenstimmen“ live zu erleben und dazu noch kostenfrei. Einige Plätze im Bus sind noch frei. Die Fahrt kostet 10,00 Euro.

Kontaktadresse für die Anmeldung: Waltraud Sonnberg - **Tel.: 04882 5379**

Neueröffnung und Einschulung

Am Montag, 31.08.2015 wurde die Grundschule Lunden mit einer besonderen Unterrichtsstunde in der kleinen Sporthalle eröffnet. Manfred Schlüter hat im Rahmen einer Autorenlesung die Geschichte „DER DIE DAS und Kunterbunt“ anhand seines eindrucksvollen Bilderbuchs erzählt. Diese Geschichte spiegelte die aktuelle Situation der Schule wieder: Der kleine Gelbe, die kleine Rote und das kleine Blaue haben ihr bisheriges Leben getrennt voneinander in ihren eigenen Meeren verbracht. Sie erkannten jedoch, dass sie gemeinsam durch die Ergänzung ihrer individuellen Stärken im bunten Meer ihre Ängste überwinden und fröhlich miteinander leben konnten. Die Grundschule Lunden bietet ihren Kindern ein buntes Meer, in dem sie sich individuell entfalten und mit den Kindern aus den anderen Meeren gemeinsam wachsen können. Im Anschluss spendierte der Förderverein der Lundener Schulen für alle Kinder ein Eis vom Eismobil Da Mauro.

Am Mittwoch, 02.09.2015 schloss sich die Einschulung der 30 neuen Erstklässler an. Nach dem Einschulungsgottesdienst in der St. Laurentius-Kirche Lunden folgte die Einschulungsfeier in der kleinen Sporthalle. Die 4. Klasse begrüßte die neuen Erstklässler mit dem Musical „Die Vogelhochzeit“ von Rolf Zuckowski. Von der Klassenlehrerin Jane Claußen und Herrn Pastor Ströh bekamen die Kinder als Erinnerung kleine Papiervögel geschenkt. Die Bürgermeister der Schulgemeinden überreichten den Schülern zum Schulstart eine Sonnenblume als Willkommensgruß. Während die Erstklässler ihre ersten beiden Unterrichtsstunden erhielten, wurden die Eltern vom Förderverein der Lundener Schulen mit einem Imbiss versorgt. Der Erlös wurde der ersten Klasse als Startkapital für die Klassenkasse gespendet.

An beiden Terminen nahmen Vertreter des Amtes KLG Eider sowie der Gemeinden teil und brachten ihre Wertschätzung dem Team der Grundschule Lunden gegenüber zum Ausdruck. Wir danken allen Helfern ganz herzlich für diese beiden gelungenen Auftaktveranstaltungen der Grundschule Lunden.

Für die zweite Schulwoche ist eine Präventionswoche geplant, der wir nun gespannt entgegenblicken.

Tina Jaster

kommissarische Schulleitung

Gemeinde Pahlen

Zeltlager des TSV Pahlhude

Am 04.08.2015 fand das zweite Zeltlager des TSV Pahlhude statt.

Ab 18:00 Uhr trudelten die ersten Kinder gemeinsam mit ihren Eltern ins Pahlener Schwimmbad ein, um ihre Zelte aufzubauen. Nebenbei wurde schon mal gegrillt, um sich für die bevorstehende Nacht zu stärken. Nach dem gemeinsamen Essen wurden verschiedene Spiele angeboten. Da nicht alle der ca. 30 Kinder aus dem Ort kamen startete als erstes eine Kennlernrunde. Im Anschluss wurden die Kinder in 2 Gruppen aufgeteilt. Die eine Gruppe spielte Wikinger Schach und die andere Gruppe beschäftigte sich vorerst mit dem Schwungtuch.

Danach ging es weiter mit Reifen werfen, Fußball -und Volleyball spielen. So verging die Zeit wie im Flug und es wurde Zeit für die Nachtwanderung. Gegen 22:00 Uhr bewaffneten sich

Kinder und Betreuer mit Regenjacken und Taschenlampen, und los ging es zur Nachtwanderung. Zurück im Schwimmbad gab es dann ein kleines Lagerfeuer für die Kinder, wo man sich noch ein paar Gruselgeschichten anhören durften, bevor es in die Zelte zum Schlafen ging.

Am nächsten Morgen gab es ein gemütliches Abschlussfrühstück, bevor die Eltern kamen, um die Zelte abzubauen und das eine oder andere müde Kind abzuholen.



Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



- Die Bürgermeisterin -

Sprechtag der Bürgermeisterin

Frau Daniela Donarski, Bürgermeisterin von Rehm-Flehde-Bargen steht den Einwohnerinnen und Einwohnern mit ihrem Sprechtag grundsätzlich jeden **ersten Donnerstag im Monat**, persönlich zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, 01. Oktober 2015 in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus, 25776 Rehm-Flehde-Bargen, Besprechungsraum, statt.

Auch Jugendliche sind zu dieser Sprechstunde herzlich eingeladen.

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen
Die Bürgermeisterin
gez. Daniela Donarski

Herbstfest in Rehm-Flehde-Bargen

**3. Oktober 2015 in Schmidt's
Gasthof um 20:00 Uhr**

Jeder Gast erhält zum Empfang ein
Glas Sekt gratis.



Vorverkauf der Eintrittskarten/Verzehrbons im Wert von 10,00 Euro können bei der Bürgermeisterin, in Schmidt's Gasthof sowie bei den 1. Vorsitzenden der unten genannten Vereine und Verbände erworben werden.

Bei Vorlage des Verzehrbons wird der Betrag von 10,00 Euro mit dem Verzehr von Speisen und Getränken in Schmidt's Gasthof an der Kasse verrechnet. Der Verzehrbon ist nur gültig am 03.10.2015.

Eine Barauszahlung des Betrages ist nicht möglich.

Finanziert wird das Herbstfest von: der Gemeinde, der Freiwilligen Feuerwehr, dem Boßelverein, dem Heimatverein, der KiTa Pustebume e. V., der Vogel-/Kegelgilde Rehm-Flehde-Bargen, dem SSV, der Vogelkegelgilde Wittenwurth-Bargen, dem Angelverein, der Ringreitergilde Wittenwurth-Bargen und der Jagdgenossenschaft



Gemeinde Süderheistedt



Der Gymnastikverein Süderheistedt e. V. hat gewonnen - Ministerin Alheit übergibt Schleswig-Holsteinischen Präventionspreis an fünf Sportvereine

Die diesjährige Tagestour des Vereins musste spontan umgelegt werden. Aus gutem Grund!!! 21 Mitglieder des Vereins haben sich auf den Weg nach Kiel gemacht, um einen Preis entgegenzunehmen.

Im Rahmen des Tags des Sports am 6. September 2015 in Kiel hat Gesundheitsministerin Kristin Alheit u. a. den Gymnastikverein Süderheistedt ausgezeichnet. Mit dem Preis wird das Engagement für einen Sport ohne Doping und Medikamente, gegen die Manipulation von Sportereignissen, gegen übermäßigen Alkoholkonsum und für einen rauchfreien Sport gewürdigt.

Das IFT-Nord (Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung gGmbH) hat im letzten Jahr mit Unterstützung des Gesundheitsministeriums die Initiative „Fair und gesund im Sport“ ins Leben gerufen. In einer Mitmachaktion wurden Sportler und Sportbegeisterte motiviert, sich für einen fairen und gesunden Sport einzusetzen.

Der Gymnastikverein Süderheistedt hat an dieser Aktion teilgenommen und gewonnen. Die Vereine mit den meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmern an dieser Aktion - absolut und relativ zur Mitgliederzahl - wurden mit dem schleswig-holsteinischen Präventionspreis 2015 ausgezeichnet.

Der Gymnastikverein Süderheistedt (62 Mitglieder) hat den 5. Platz gewonnen und darf sich über 555 Euro freuen. Von dem gewonnenen Geld sollen Sportgeräte für den Verein angeschafft werden.

Es war ein besonderer, aufregender Tag und die angereisten Mitglieder haben sich sehr gefreut.



Gemeinde Tellingstedt



Klassentreffen der Ehemaligen

Wiedereinmal traf sich die alte Garde der Tellingstedter Schule aus den Einschulungsjahrgängen 1951/1952.

Ein Treffen, welches sich inzwischen traditionell alle paar Jahre wiederholt.

Ab 11:00 Uhr ging es mit allen 24 ehemaligen Schülern und unserer Sportlehrerin Wibcke Orth in Fahrgemeinschaften nach Büsum. Im „Blankenhans“ waren wir in das Sturmflutjahr 1962 „eingetaucht“.

Für alle ein tolles Erlebnis.

Danach fuhren wir gemeinsam nach Süderdeich, wo wir bei sonnigen Temperaturen im „Gartencafe“ die leckeren Torten genossen.

Zum Abschluß trafen wir uns dann wieder in Tellingstedt, zum Abendbrot im Gasthof „Zur Traube“.

Dort verbrachten wir noch ein paar gemütliche Stunden mit vielen Erinnerungen, Erlebnissen und zwischenzeitlichen Erfahrungen.

Bei der Verabschiedung waren wir dann der Meinung: Dieses Treffen sollte spätestens in 4 Jahren wiederholt werden.

Anwesende Schüler: Christa Behder, geb. Finks, Ralf Biermann, Babara Borchert, geb. Rohde, Mechthild Droßmann, geb. Brodkorb, Monika Geuss, geb. Wiemann, Götz Glashagel, Günter Hinrichs, Joachim Kaschinski, Jürgen Kühl, Lisbeth Kühl, geb. Hansen, Hannelore Lenz, geb. Reeh, Rolf Martens, Hartmut Meier, Wiebcke Ohrt (Lehrerin) Lorenz Paas, Ehrhard Priebe, Waltraud Pries, geb. Schmidt, Marlene Rhode, geb. Rathmann, Gisela Rudolf, geb. Arens, Hermann Wiekhorst, Gerd Wiese, Lilly Zey, geb. Nordahl, Grete Zühlke, geb. Müller



Großes Benefizkonzert am 11.10.2015 zugunsten der DMSG Zweigstelle Dithmarschen

Nach dem Erfolg mit dem letzten Frühlingskonzert möchte das St.-Martini-Orchester erstmals am 11.10.2015 um 17 Uhr in der St.-Martins-Kirche zu Tellingstedt, ein Benefizkonzert zugunsten der Multiple Sklerose Gesellschaft Zweigstelle Dithmarschen geben. Mit dabei wird auch die Nordhastedter Liedertafel, unter der Leitung von Harald Gerecke, sein. Mit fröhlichen Musikstücken und geschmackvollen Liedern ist für gute Unterhaltung gesorgt. Frau Erika Pahl, von der DMSG, wird am Anfang mit kurzen Worten erläutern worum es bei der Krankheit geht und was mit den Spendengeldern finanziert werden soll. Durch das Programm führt sie wieder Herr Andreas Amberg. Wenn es noch Musiker gibt, die beim St.-Martins-Orchester Tellingstedt bei diesem Konzert mitmachen möchten, bitte ab dem 1.9.15 um 19 Uhr im Gemeindehaus zur Probe erscheinen. Bitte kurz vorher bei Andrea Ketelsen melden, um passende Stimmen parat zu haben.

0170 4951144

Wir würden uns riesig freuen!

Was ist MS?

Die Multiple Sklerose (MS) ist eine chronisch-entzündliche Erkrankung des Zentralnervensystems, die ganz unterschiedlich verlaufen kann und meist im frühen Erwachsenenalter beginnt. Sie wird von den Ärzten auch Enzephalomyelitis disseminata (ED) genannt. Übersetzt heißt dies: eine im Gehirn und Rückenmark verstreut auftretende Entzündung.



Das Gehirn stellt eine Art Schaltzentrale dar, in der Signale über das Rückenmark zum Körper gesendet oder von dort empfangen werden; diese werden von verschiedenen Nervenfasern geleitet, die ähnlich wie elektrische Kabel von einer Schutz- bzw. Isolierschicht umgeben sind. Entsteht ein Entzündungsherd im Bereich dieser Schutzschicht, können die Botschaften nicht so wirkungsvoll übertragen werden: der MS-Erkrankte kann dann abhängig von der Lage des

Sprechstunde fällt aus

Die Sprechstunde des Bürgermeisters, Helmut Meyer, vorgesehen für den 21. September, muss leider ausfallen. Grund sind Terminüberschneidungen an diesem Tag.



Konzert

Sehr geehrte Damen und Herren, am Sonntag, dem 20. September 2015, 17:00 Uhr, findet in der St.-Martins-Kirche in Tellingstedt ein

Konzert

statt.

Zum 13. Mal in Folge veranstaltet die Dithmarscher Musikschule gemeinsam mit der Kirche und der Volkshochschule ein Konzert mit klassischer und moderner Musik.

Das Programm bestreiten überwiegend Schüler aus dem Amt Eider, die als Solisten oder in kleinen Ensembles auftreten. Kinder aus den Gruppen der Musikalischen Früherziehung, die z. B. in Delve, Kleve, Wrohm und Tellingstedt unterrichtet werden, singen die von ihnen gelernten Kinderlieder. Preisträger des Wettbewerbs Jugend musiziert ergänzen mit ihren Beiträgen das Programm.

Wir möchten Sie und Ihre Familie herzlich dazu einladen, dieser kulturellen Veranstaltung beizuwohnen. Der Eintritt ist frei.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Ferret
Musikschulleiter



Herdes zum Beispiel Kribbelmissempfindungen verspüren, vermehrt stolpern oder Schwierigkeiten beim Sehen bekommen. Das Auftreten von einem oder mehreren (multiplen) Entzündungsherden mit entsprechenden körperlichen Störungen und Ausfällen nennt man Schub. Ein Schub hat nicht mit einem plötzlichen Anfall zu tun - meist entwickelt er sich innerhalb von Stunden oder Tagen und klingt nach einiger Zeit wieder ab. Nach dem Schub kann eine Rückkehr zur normalen Funktion eintreten, entzündetes Nervengewebe vernarbt (sklerosiert) und leitet die Impulse nicht mehr optimal. Deshalb passiert es, dass sich die Symptome nicht immer ganz zurückbilden.

Aufgrund der verschiedenen möglichen Positionen der Herde im Zentralen Nervensystem, der unterschiedlichen Häufigkeit der Schübe und des Umfangs der Rückbildung kann das Erscheinungsbild der Erkrankung sehr stark variieren. Deshalb spricht man auch von der „Krankheit mit den 1.000 Gesichtern“.

Und schon wieder ein Erlebnis beim SoVD-Ortsverband Tellingstedt



Im August, im Rahmen des Volksfestes, wurde wieder von vielen ehrenamtlichen Mitgliedern des SoVD-Ortsverbandes Tellingstedt der „Bunte Nachmittag“ gestaltet. Die schön geschmückte Markthalle wurde von 290 Gästen besucht, die von dem Rolandbär begrüßt wurden. Geladen waren als Ehrengäste der Bürgermeister von Tellingstedt Helmut Meyer nebst Gattin, Manfred Lindemann als neuer Amtsvorsteher, Frau Pastorin Wilms und Günter Hollm, der stellvertretende Kreisvorsitzende des SoVD Dithmarschen.



Renate Eggers, als erste Vorsitzende, eröffnete den Nachmittag mit den Worten „Wir feiern gemeinsam - statt einsam“. Das war das Motto der diesjährigen Veranstaltung und auch des SoVD

Wagens auf dem Festumzug am nächsten Tag. Im Anschluss daran sprach der stellvertretende Vorsitzende des Volksfestkomitees Andreas Amberg und alle Ehrengäste einige Grußworte. Günter Hollm berichtete über Ereignisse und Leistungen, die der SoVD-Kreisverband Dithmarschen für seine Mitglieder erbracht hat.

Für die musikalische Unterhaltung war Freddy Albers engagiert worden. Er sang alle bekannten Lieder von Freddy Quinn und Hans Albers. Bei so manchen Liedern, ob - auf der Reeperbahn nachts um halb eins, Junge komm bald wieder oder La Paloma, wurde mitgesungen und geschunkelt. 44 Tortenbäckerinnen sorgten für einen Gaumenschmaus bei der großen Kaffeetafel. Wie schon bei vielen Einladungen, waren auch hier die freudigen Gesichter der Bewohner des Seniorenheimes „Haus am Mühlenteich“ zu sehen.

Als der Bunte Nachmittag sich dem Ende näherte, wurden über 100 Gewinne der großen Tombola gezogen. Die diesjährige Gewinnerin des Hauptpreises, der aus einer Kiste mit Obst und Gemüse bestand, war Gisela Pflug. Die Schlussworte sprach die zweite Vorsitzende Gesa von Reith und traditionell endete die Veranstaltung mit dem Schleswig-Holstein-Lied.

Am nächsten Tag fuhr der rotgestrichene und bunt geschmückte SoVD-Wagen mit der Beschriftung „Wir feiern gemeinsam - statt einsam“ im Volksfestumzug mit. Bei flotter Discomusik tanzten die Vorstandsmitglieder auf dem Wagen und warfen kleine Geschenke in die Menge.



Landfrauenverein Tellingstedt und Umgebung e. V.

(RH) Am 9.9. besuchten wir Landfrauen Flensburg. Die An- und Abreise erfolgte mit einem Bus des Unternehmens Schwarz, unser Fahrer Andreas brachte uns sicher etwas abseits der Hauptverkehrswege hin und zurück. In Flensburg erwarteten uns die Gästeführerinnen Ruth Rolke und Martina Maaß. Bei herrlichem Spätsommerwetter begaben wir uns in zwei Gruppen auf Spurensuche nach Zucker und Rum in die Altstadt. Wir entdeckten etliche zauberhafte Innenhöfe und Durchgänge, liebevoll restaurierte alte Speicher und Kaufmannshäuser. Interessant ist auch die Geschichte, sie erzählt von der dänischen Vergangenheit Flensburgs und dem Handel mit den Kolonien in Westindien. Und wie der Handel mit Zucker, Rum und Sklaven die Stadt reich gemacht hat. Die wechselvolle Vergangenheit mit Kriegen und der Zugehörigkeit mal zu Dänemark und mal zu Deutschland und die friedliche Grenzlösung geben der Stadt heute ein unverwechselbares Flair.

Von den weit über 20 Rumhäusern der Stadt blieb allein das Rumhaus Johannsen als familiengeführter Traditionsbetrieb erhalten. Dort kehrten wir zu einer Rum- und Likörverkostung ein. Sandra von der Belegschaft brachte uns die Herstellung von Rum näher und führte uns ein wenig durch die Geschichte des Hauses, das jetzt in der 4. Generation von der Familie Johannsen geführt wird. Anschließend konnten wir noch in der angeschlossenen „Hökerei“ Erzeugnisse des Hauses einkaufen. Am Museumshafen trafen beide Gruppen wieder zusammen. Und dann ging es mit dem Bus auf die andere Seite der Förde. Im „Café der 1.000 Kaffeekannen“ erwarteten uns tatsächlich

unzählige Kaffeekannen und bei Kaffee und leckerer Torte lieben wir unsere Exkursion in die Welt des Rums zu Ende gehen.



Familien Grill- und Spielenachmittag

am Sonntag, den 20. September 2015, um 11:00 Uhr an der Tennishütte des MTVs.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Messen Sie Ihre Geschicklichkeit beim Wikinger-Schach und dem Cornhole-Spiel, für Kinder bieten wir eine kleine Schnitzeljagd an. Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.



Jeder ist uns herzlich willkommen!

Ihr
CDU-Ortsverband Tellingstedt

Gemeinden Welmbüttel-Gaushorn-Schrum



Klönabend

Wir treffen uns am Montag, 28.09.2015 um 19:30 Uhr im Dree Dörper Huus in Welmbüttel.

Wir Frauen freuen uns drauf!

Mitteilungen aus der Eider-Treene-Sorge-Region



Mit Durchblick durchs Dreistromland

Neue Freizeitkarte für die Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge

Erjde/Bargen Das Binnenland bietet viele Angebote für Erholungssuchende - sie wollen nur gefunden werden. Mit Hilfe einer neuen Freizeitkarte für die Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge sollen sich Touristen und Erholungssuchende aber nicht nur zurechtfinden - sie erhalten auch den ein oder anderen Tipp für besondere Genüsse und Naturerlebnisse.

Freizeitkarte Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge

Binnenland | www.eider-treene-sorge.de



Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Entspannt unterwegs im Binnenland - die neue Freizeitkarte der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge soll Touristen die Urlaubsplanung erleichtern. Die Freizeitkarte Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge ist ab heute in den Tourist Informationen der Region sowie der Eider-Treene-Sorge GmbH erhältlich.

Die Vorderseite zeigt das von den namensgebenden Flüssen durchzogene Niederungsgebiet zwischen Flensburg, Schleswig, Rendsburg, Heide und Husum mitsamt den Fernradwegen, dänischer Grenze und Nord-Ostsee-Kanal. Eine übersichtliche Le-

gende zeigt, wo der Besucher Informationen findet oder etwas an und auf den Flüssen erleben kann. Zusammengefasst hat die Karte das Format eines Briefumschlages und passt damit in jede Tasche oder auf den Gepäckträger.

Verzeichnet sind unter anderem die Camping- und Wohnmobilstellplätze. „Es war uns wichtig, es Urlaubern so einfach wie möglich zu machen, ins Binnenland zu kommen“, erklärt Yannek Drees von der Eider-Treene-Sorge GmbH. „Die Reisemobilisten sind eine wachsende Zielgruppe, das haben wir erst kürzlich wieder in Friedrichstadt gesehen“, so Drees. Dort wurde im vergangenen Jahr der erste Reisemobilhafen mit Unterstützung der AktivRegion Südliches Nordfriesland gebaut. „Seitdem kommen deutlich mehr Wohnmobilsten in die Holländerstadt“, sagt Drees. Die Freizeitkarte soll ihnen eine Grundlage für die Reiseplanung, aber auch für spontane Ausflüge bieten - denn nicht nur die Wege innerhalb der Region, auch jene zu Nord- und Ostsee sind kurz.

Die inhaltliche Aufteilung gestaltet sich nach Urlaubsthemen, die mit vielen Tipps zu Sehenswürdigkeiten und weiteren Informationsquellen gespickt sind. Etwa der Hinweis für Radfahrer: Sie können die Eider mit der Hohner und der Bargener Fähre auf historische Weise überqueren. Oder ein Tipp für Naturliebhaber: Zu den zahlreichen Naturerlebnisräumen gibt es vertiefendes Informationsmaterial in den Tourist Informationen. Drees erklärt das Konzept hinter den Verweisen: „Die Karte soll vor allem einen Überblick bieten - was es wo gibt. So kann man sich orientieren und den Tag planen“, so Drees. Wer dann noch mehr wissen möchte, findet zu seinem Thema leicht die entsprechende Verknüpfung. Für Smartphone-Nutzer gilt das umso mehr: QR-Codes führen etwa zu Videoporträts von Ferienquartieren oder der interaktiven Kanukarte im Netz.

Viele Ansprechpartner sind auch direkt zu finden. Dazu gehören neben den Tourist Informationen auch Angelläden, Ausflugschiffe, Landcafés und viele Produzenten regionaler Produkte. Der „Wir möchten dem Urlauber für jeden Tag ein attraktives Angebot bieten, ohne ihn zu überfordern oder ihm die Planungsfreiheit zu nehmen“, erklärt Marianne Budach von der Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland e. V. Budach ist Mitglied der Touristischen Arbeitsgemeinschaft (kurz: TAG) Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge/Grünes Binnenland, die Auftraggeberin ist. Die TAG wurde im Dezember vergangenen Jahres gegründet, um die Arbeit der Tourismusvereine zu bündeln. Mit der neuen Freizeitkarte hat sie ihr erstes Projekt umgesetzt.

Sonstiges

De plattdütsche Eck

De Ersatz September 2015

Willi weer een vun de Ersten, de sik'n Auto toleggn deen, een „Laubfrosch“ vun Auto-Möller, mit dat Lock achter hin, för den drütten Mann. Na ja, mit dat Autofohrn keem he al eenigermaßen terecht, blots dat Bremsen, dat wull ümmer ni rechtiedi klappen.

Willi weer op de Tour no Heid. Op'n Pohlkrog keem dat erste Molleur mit de Brems: Een Hohn leep övern Weg. Willi fohr em doot. He fohr sien Auto op de Hoffsteed: „Deit mi leed, Fritz, dat mit den Hohn, ik warr em natürlig ersetten!“

„Na, wenn dat so is“, sä Fritz, „denn muust du over pünkli morgen freuh bi mi op'n Hoff ween, un oben op'n Missn stohn, dat Krein kannst al mol to Huus öben!“

De Tour gung wieder, un kott vör Süderheistedt harr Willi dat tweete Moleur, mit de Brems: Een Schoopherde leep em in de Quer. Un as de Dübel dat wull, den Hammel muss Willi överfohrn, doot! Dat sülbige Gestammel vör de'n Schääper: „Deit mi leed“, sä Willi, „dat mit den Hammel, harr dat ni beten'n oold Schoop ween kunnt? Over keen Sorg', ik warr di den Hammel sülbverständli ersetten!“

„Dat heff ik over mächtig op'n Kieker!“ sä de Schääper, „wenn de Schoop dor man mit inverstohn sünd!“

inschick vun Elisabeth Müller

Erfolg im Kursangebot: Gute Wege in die Pflege

Mit überwiegend sehr guten Ergebnissen starten diese Männer und Frauen in die Pflege. Beim DRK-Kreisverband ging jetzt ein Kursangebot Helfer/in der Pflege zu Ende. Ramona Albrecht, Tobias Donau, Antje Ehlers, Anna-Theresa Florenz, Susann Korbginginski, Melanie Nagel, Louise Olivet, Sven Sievers, Dinara Steen und Svenja Tessmann haben nach umfangreichen Grundlagen in Theorie und Praxis die Prüfung bestanden. Links im Bild Dozentin Sabine Battige. Die meisten Absolventen haben wegen neuer Arbeitsplätze aussichtsreiche Kontakte geknüpft oder schon einen Job gefunden. Das DRK setzt die Kursangebote fort. Am 16. September startet der nächste Lehrgang, aktuell mit noch drei freien Plätzen.



Impressum

Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de
Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von g 0,66 + Versandkosten. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Die Amtsverwaltung
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: 14-täglich.
Auflage: 8.100 Exemplare

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen



Tanzen ein Hobby für »2«



TANZSCHULE ADT V. FEYMANN

Anfänger-Kurse Discofox

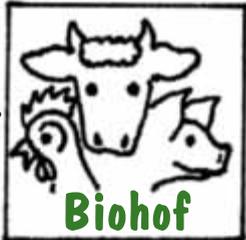
Tellingstedt: Dienstag, 29. 09. 2015 - 19.00 Uhr

je 7 x 1 Stunde **48,- €** pro Person

Anmeldung und Auskunft ab sofort unter:
Tel. (04802) 1300

Der kleine Hofladen

Rindfleisch, Schweinefleisch,
Wurst und Eier von eigenen Biotieren,
Biogemüse aus der Region.



Geöffnet **Mittwoch 13 - 17 Uhr**
Samstag 09 - 13 Uhr
und nach Vereinbarung

Familie Römer, Busch 11 a, 25779 Hennstedt, 0171 - 6912902



Hol- und Bringservice für

- Haushaltswäsche
- Kittel und Oberhemden
- Tischwäsche

Inh. Matthias Jebe
Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

Annahmestellen in ganz Dithmarschen

Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt**
Telefon (04836) 1389 - Telefax (04836) 9954 89
www.waescherei-jebe.de - E-Mail: waescherei-jebe@t-online.de

Professionalität erfahren



TAXI



Breiholz

Lunden und Umgebung 04882 244

Unser komplettes Service-Spektrum:
24 h Tag- & Nacht, Krankentransporte,
Kurierdienste, Dialysefahrten, Bestrahlungsfahrten
Chemotherapiefahrten, Fahrten zur Behandlung,
Rollstuhltaxi, Taxi-Allround-Service,
Vertragspartner der Krankenkassen

Flughafentransfer & Reisedienst
(Omnibus ab 9 Fahrgäste) **Tel. 04882 303**
www.taxi-breiholz.de / E-Mail: thomas@taxi-breiholz.de
Fax 04882 603210 - **25774 Lehe**, Koogstr. 33

Ihre Annahmestelle für Ihre Anzeige

für das Amtsblatt „Amt Eider“

Druckerei
Jürgen Schallhorn
25774 Lunden · Poststraße 1
Telefon 04882/208 · Fax 772

Fertigung von Geschäfts- und Privatdrucksachen aller Art

E-Mail:
j@druck-schallhorn.de



Lieferservice
www.hennstedter-eck.de
Tel. 04836 - 99 67 355 o. 344
Heiderstraße 2 · 25779 Hennstedt

Angebot (nur bei Abholung)

- Party-Pizza (60 x 40)
- 3 Zutaten Ihrer Wahl
- 24 €** (inkl. 1 | Cola)

- Mittags geöffnet -

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Donnerstag:
17:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Freitag bis Sonntag:
17:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Wir führen alle Ha.-Ra. Produkte

fernsehdienst Schuster

Audio - Video - TV - Service - Verkauf
25779 Süderheistedt ♦ Heider Str. 16 ♦ Tel. (0481) 8008

www.agroneum-altschwerin.de




Eingebettet in das Gebiet der Mecklenburgischen Seenplatte und dem Naturpark Nossentiner-Schwinzer Heide liegt das Dorf Alt Schwerin. Bereits 1963 entschloss man sich aus dem beschaulichen Örtchen ein Museum der besonderen Art zu machen. Die Struktur des Dorfes und der ehemaligen Gutsanlage bot das passende Umfeld für ein agrargeschichtliches Freilichtmuseum. Das Agroneum befasst sich mit der Guts- & Landwirtschaftsgeschichte und stellt das „Leben und Arbeiten auf dem Land“ dar.

Kürbisfest 11.10.2015

- Kürbisschnitzen
- Herbstbasteleien
- Delikates vom Kürbis
- buntes Markttreiben
- **Prämierung der drei schwersten Kürbisse mit tollen Preisen u.v.m.**

ab 10 Uhr



AGRONEUM Alt Schwerin
Achter de Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
Telefon | 039932 47450
Mail | agroneum@lk-seenplatte.de



Foto: Gütegemeinschaft Saunabat, Infrarot- und Dampfbad e.V./jd-photodesign/Fotolia.com/akz-o

A. Löbkens & G. Lemke
ambulante Pflege Daheim
 Ferdinand-Neelsen Str. 4
 25779 Fedderingen
 Tel. 0 48 36 / 86 1416 - Fax 0 48 36 / 86 15 81
Vertrauen ist der Weg zu einer guten und fürsorglichen Pflege!
Unsere Leistungen:
 • Häusliche Krankenpflege
 • Ausführung ärztlicher Verordnungen
 • Beratung und Pflegeleistungen der Pflegeversicherung
 Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern! Rund um die Uhr!

**Glücklich bis ins hohe Alter
 Mit richtiger Lebensführung steigt die
 Lebensqualität und der Blutdruck sinkt**

(djd). So fit und geistig rege waren sie noch nie: Wie eine Studie mehrerer Berliner Forschungsinstitute zeigt, sind die heute 75-jährigen deutlich zufriedener als die vergleichbare Altersgruppe noch vor 20 Jahren. Neben körperlicher Fitness und intakten kognitiven Fähigkeiten spielt die Selbstständigkeit eine wichtige Rolle für die Lebensqualität der Generation. Eine gesunde Lebensführung kann maßgeblich zum Wohlbefinden der Senioren beitragen. Dabei sollte man nicht zuletzt auch auf seinen Blutdruck achten. Wer bei Abweichungen frühzeitig gegensteuert, kann für gesunde Werte sorgen, ohne auf Blutdrucksenker angewiesen zu sein.

Lebensstil wirkt sich auf den Blutdruck aus

"Bei den über 50-jährigen haben mehr als 50 Prozent eine Hypertonie, mit dem Alter nimmt die Rate noch zu", betont Professor Dr. Klaus Kisters. Nach Erfahrungen des Chefarztes am St. Anna-Hospital in Herne steigert ein erhöhter Blutdruck das Risiko für einen Schlaganfall um das Achtfache und für eine Herzschwäche um das Fünffache. Ab einem Wert von 140 zu 90 mmHg sprechen Mediziner von Hypertonie. Neben genetischen und organischen Faktoren spielt der Lebensstil bei der Entstehung der Erkrankung eine wichtige Rolle. Denn Übergewicht, ungesunde Ernährung, Stress und Bewegungsmangel lassen den Druck steigen. "Außerdem kann ein Magnesiummangel Bluthochdruck begünstigen oder eine bestehende Hypertonie verstärken", fügt Professor Kisters hinzu. Deswegen sei es sinnvoll, neben regelmäßigen Blutdruckmessungen auch den Magnesiumstatus bestimmen zu lassen.

Magnesium kann Hypertonie normalisieren

"Bei beginnender Hypertonie lohnt sich ein Versuch mit Magnesium", so Professor Kisters. Er rät, täglich 300 bis 600 Milligramm einzunehmen. Erfolge zeigten sich bereits nach einem Monat. "Damit lässt sich eine Senkung des Blutdrucks um zehn mmHg erreichen. Im Grenzbereich kann sich eine Hypertonie so normalisieren", erklärt der Experte. Die unterstützende Einnahme von Magnesium sei dabei kein Problem: Präparate wie zum Beispiel "Magnesium-Diasporal 300 mg" (Apotheke) ließen sich bedenkenlos mit allen Blutdruckmedikamenten kombinieren.

EINFACH. SICHER. EFFEKTIV.

FIT IN 35 MINUTEN.

ERLEBEN SIE DEN
MILON GESUNDHEITZIRKEL
 UND DIE OPTIMALE BETREUUNG DURCH IHREN
PHYSIOTHERAPEUTEN FÜR:

- MEHR VITALITÄT
- MEHR SCHMERZFREIHEIT
- MEHR WOHLBEFINDEN

STARTEN SIE JETZT IN EINE GESUNDE ZUKUNFT!

Gesundheitszentrum Koschull
 Rolfstrasse 3 • 25779 Hennstedt
 Telefon: +49 (0) 48 36 89 17
 www.physio-aktiv-koschull.de

Physio Aktiv
 Gesundheits- & RehaZentren
 GESUNDHEITZENTRUM KOSCHULL

- Anzeige -



Foto: djd/Diasporal/panthermedia

**Ein Zuhause im Alter,
 auch bei Pflegebedürftigkeit**

Haus am Mühlenteich
 Seniorendienstleistungszentrum Tellingstedt

ÖFFENTLICHES KOHLBUFFET

AM 24.09.2015
 von 11- 13.00 Uhr
 Voranmeldung erbeten

Dithmarscher Kohltage
 im Haus am Mühlenteich

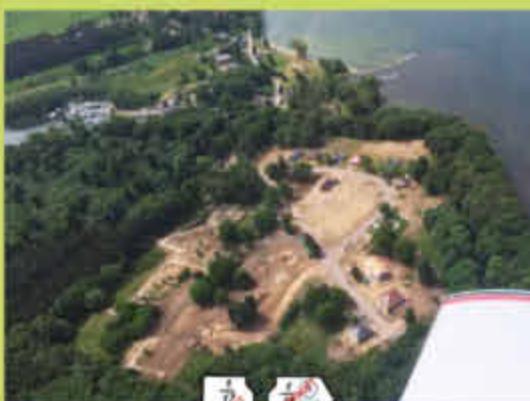
6,- € p. Person

Teichstraße 8a | Tel.: 0 48 38 | 70 55 8-0 | info@haus-am-muehlenteich.com
 25782 Tellingstedt | Fax: 0 48 38 | 70 55 8-10 | www.haus-am-muehlenteich.com



FERIENPARK LENZ

AM PLAUER SEE

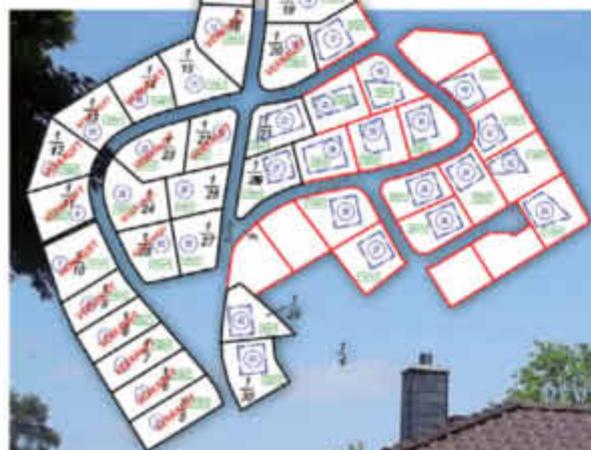


Neues vom Ferienpark LENZ am Plauer See

Im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte, am Plauer See, finden Sie den Ferienpark Lenz. Der Plauer See und die Region rund um die Müritz bieten mit ihrer einzigartigen Landschaft und Tierwelt den perfekten Urlaubsort, um einmal vom Alltag abzuschalten. Wie können Sie besser Ihren Urlaub genießen, als in Ihrem eigenen Ferienhaus? Denn genau hier, am Lenz, entsteht ein tolles Ferienpark-Projekt.

Der Baufortschritt geht zügig voran. Die ersten Häuser sind fertiggestellt und mit viel Liebe eingerichtet worden. Die Außenanlagen erstrahlen im freundlichen Grün und laden mit ihrer regionalen Bepflanzung zum Verweilen ein. Der Hafen, der naturbelassene Strand und die Gastronomie freuen sich schon über die ersten Gäste, die hier ihre Ferien gebucht haben.

Der erste Bauabschnitt ist beendet, alle bisher zur Verfügung stehenden Grundstücke sind verkauft und fast alle bebaut. Der zweite Bauabschnitt hat begonnen und die noch ausstehenden Bauarbeiten werden mit größtmöglicher Rücksicht auf die Erholungssuchenden durchgeführt. Interessenten für die 23 neu hinzugekommenen Grundstücke sollten sich schnell bei der Projektleitung (Kontaktdaten siehe unten) melden. Sie wissen ja, wer zu spät kommt ...



Genießen Sie die Ruhe ...



Kontakt Daten zum Bauprojekt: Ferienpark Lenz am Plauer See, Andreas Grzibek, Hans-Joachim Groß, Tel. 039931/57931 o. 0171/9715740, www.ferienpark-lenz.de
Buchungsanfragen: Ferienkontor-MV, Tel. 0178/5319513, www.ferienkontor-mv.de

TAG.. DER KÜCHE



neue Küche - Live erleben

KÜCHENKAUF LEICHT GEMACHT

„Der Kauf einer Küche ist Vertrauenssache“, sagt AMK-Geschäftsführer Kirk Mangels und rät Konsumenten, die vor der Anschaffung einer neuen Küche stehen, die Beratung, Planung und Realisation von einem Küchenfachgeschäft oder Möbelhaus mit eigener Küchenfachabteilung vornehmen zu lassen.

Viele Bundesbürger wünschen sich eine neue attraktive, offene Wohn- bzw. Lifestyle-Küche, wie sie heute voll im Trend liegt. Doch manchmal halten Bedenken von diesem schönen Vorhaben unnötigerweise ab. Meist sind es Vorbehalte wegen des Zeit- und Arbeitsaufwands (oder Schmutzes), wenn größere bauliche Veränderungen geplant sind, oder einer längeren Wartezeit auf die neue Küche. Unsicherheit und Angst bestehen auch wegen eventueller Planungsfehler und der damit verbundenen Reklamationen.

Kirk Mangels, Geschäftsführer der AMK-Arbeitsgemeinschaft Die Moderne Küche e. V.,

kennt und versteht diese Bedenken, möchte jedoch allen Unentschlossenen Mut machen, den Schritt zur eigenen Traumküche (in jedem Fall) zu gehen. „Das A und O ist eine kompetente Beratung und Planung. Deshalb ist der Gang zum Fachhandel so sinnvoll. Jede von einem Küchenspezialisten geplante Küche ist ein Unikat, das aus vielen individuellen, aufeinander perfekt abgestimmten

Komponenten besteht, damit ihre Nutzer viele Jahre lang Freude an ihr haben.“

Um die individuelle Wunschküche zu realisieren, sollten ein paar Dinge im Vorfeld berücksichtigt werden, denn „je klarer die Vorstellungen der Käufer sind, desto leichter und angenehmer geht der Küchenkauf von der Hand“, weiß Mangels aus Erfahrung. Deshalb empfiehlt er

den Weg zum Küchenspezialisten gut vorbereitet anzutreten. „Unsere AMK-Checkliste zeigt, worauf es dabei ankommt, denn gerade die Käufer selbst können viel dazu beitragen, dass die Realisation problemlos gelingt.“ Die beste Gelegenheit, sich über die neuen Lifestyle-Küchen vor Ort zu informieren, bietet der traditionelle bundesweite Aktionstag „Tag der Küche“ am 26. September 2015. AMK



Foto: AMK

Besuchen Sie uns zum



Lothar Schmal freut sich auf Ihren Besuch!



Gewinnspiel
1 x Siemens Geschirrspüler, 1 x Backofen oder 1 x kopffreie Dunsthaube und viele weitere Gewinne

Wo? Wann?
Süderstraße 4 **Samstag 26.09.15**
25779 Hennstedt **10 - 16 Uhr**

weitere Infos unter: www.tag-der-kueche.de

Jederzeit gerne für Sie erreichbar. Termine bei Ihnen zu Hause oder bei uns unter Büro 04836-2152602 / Büromobil 01523-4150844 / Fax 04836-2150670 / info@ls-kuechenmontagen.de



Ihre Chance zur Bikini-Figur!

Unterstützen Sie Ihre Diät jetzt mit den natürlichen **Sättigungskapseln** der Lopa MED. Zur Gewichtskontrolle oder zur effektiven Behandlung von Übergewicht.

Jetzt in Ihrer Apotheke!
PZN-7772987  0197

 **Lopa MED**
pharma food

FLYER
GÜNSTIG

setzen, drucken und verteilen!

Alles aus einer Hand!



VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-31 · e-mail: ag@wittich-sietow.de

Glückwünsche zur Geburt



AZweb
Bequem
Familienanzeigen online ...
gestalten und schalten

Ihre Vorteile bei der Online-Buchung:

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

www.familienanzeigen.wittich.de

Ihre Privatanzeige mit AZweb



Immobilienobjekt im  der Pfalz

Einstige Gartenvilla mit prachtvollem Festsaal, Seminarzimmer, großzügiges Außengelände mit Terrasse, Wald-Biergarten, Waldgrundstück, Parkmöglichkeiten, angegliedertes Wohnhaus mit Garten, Baugrundstücke, 5000 qm Gesamtfläche.

15 Fußminuten zu historisch reizvoller Kleinstadt, 10 km zur nächsten Stadt, 1 Stunde Frankfurt/Flughafen.

Kein Renovierungsstau, 2009/11 umfassend renoviert, laufender Gastronomiebetrieb.

Sofort bezugs- und übergabebereit. Großartige Möglichkeiten in Alleinlage mit Anbindung an Naturbad, Sport- und Freizeitzentrum und riesigem Waldgebiet: Seminarbetrieb, Erlebnispädagogik, Kulturstätte, Ausflugsziel ...

Tel: 0049 151 15777785

Wer den Schlüssel besitzt, dem gehört die Welt

NEO-DELPHI.COM
Der Geruch der Angst

Der neue Thriller von Lucas Bahl
Leseprobe: www.neo-delphi.com

432 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-9810906-0-4

€ 14,80

Zu beziehen über Ihren Buchhändler.



TREFFPUNKT DEUTSCHLAND

Einfach mal durchatmen, auch wenn einem der Ausblick den Atem raubt!

Mein Deutschland



Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.



Hausschlachter
Jörg
Tietjens

Galloways aus eigener Aufzucht!

Produkte vom Galloway, Schwein und Geflügel aus eigenem Bestand.

www.Galloway-Schlachter.de

Peter-Swyn-Str. 17
25774 Lehe
04882 - 406
0160 - 44 270 87

Alles vom Galloway			
Leber vom Galloway	4,99 €/kg	Gulasch	9,49 €/kg
Zunge vom Galloway	5,99 €/kg	zarter Rinderbraten	10,99 €/kg
zarte Rouladen	10,99 €/kg	Suppenfleisch	5,49 €/kg

Öffnungszeiten: Mo. - Sa. 8 bis 12 Uhr und Mo. - Fr. 14 bis 18 Uhr

Großes Haus
in der Sietower Bucht (Müritz) mit Bootshaus zu verkaufen!

Exposé anfordern unter: aga-gross@t-online.de

Immer Dienstags MARKTTAG in Linden
Ab 8.00 Uhr mit Bäcker Claussen Delve, 9.00 Uhr Fischwagen Reusch Friedrichskoog, 11.00 Uhr Mittagstisch vom Lindenhof Linden (auf Vorbestellung) außerdem Frischmilch + Milchprodukte von der Meierei Milchkanne Erntefrische Gemüse aus der Marsch Obst und Sommerbeeren Wurstwaren von Schlachter Heyn Erdle Sarzbüttler Käse, Wessellburener Sauerkraut uvm...

Weitere Bäckertermine auf dem Hof Fangmeier
Donnerstag 9.30 - 10.30 Mien Bäcker aus Wrohm
Freitags 15.00 - 16.00 und Samstags 7.00-9.00

Hof Fangmeier
Hauptstr. 6 - 25791 Linden
Tel.: 04836/8114 oder 0172/1054541

Reise durch (k)ein Land
Schicksale in der DDR - Uwe Bernd

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailliertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel!“ begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.

6,50 € zzgl. Versand nur bei Direktbezug vom Verlag

ISBN-978-3-00-28678-0

Bestellung unter: www.wittich.de oder Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbbeler Straße 9 17209 Sietow oder 039931/579-0

“Tante Licht” informiert www.promidia-energyandmore.de
Herbstzeit-Winterzeit-Wechselzeit
Geschwind jetzt Strom- und Gasverträge wechseln und im Jahr 2016 sparen!

Mehr Info! N. von Thun **Tel. 04882 6063273**
Pro- MIDIA

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal
Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler
Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,- € pro Tag. Tel. 01 63 / 7 88 02 36
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

Anteil der Single-Haushalte liegt bei 40 Prozent - Anzeige -

akz-p Deutschland ist ein Land der Single-Haushalte. Vier von zehn Haushalten werden von nur einer Person bewohnt. Davon sind 17,6 Prozent jünger als 30 Jahre, ein weitaus größerer Anteil – nämlich 34 Prozent – ist hingegen schon im Rentenalter.



Quelle: Statistisches Bundesamt, Januar 2012
Foto: LBS

Oktoberfest 2015
mit der **Musikkapelle Hinterschmiding** (Bayrischer Wald)
am **10.10.2015** um **19.30 Uhr** in **Hennstedt**
im Festzelt bei **BÜRGER FRECH**

Mit bayr. Spezialitäten: **Schweinschaxen, Weißwürste, Leberkäse** (nur auf Vorbestellung)
Brezeln, Oktoberfestbier aus München

Kartenvorverkauf:
Eintritt € 15,00
Telefon 04836 / 9243

BÜRGER-FRECH
treffen • essen • trinken

Bürger Frech · Treffpunkt-Kneipe-Imbiss · Tellingstedter Str. 1 · 25779 Hennstedt



team baucenter Tellingstedt

team
bau · energie

Ihre Baustoff-Spezialisten

- sanieren
- modernisieren
- bauen

Telefon 04838/7854-0

Wir machen's möglich!

www.team.de

Baugerätevermietung

Niko Rohde

Dorfstraße 25 - **25779 Glüsing**

Tel. 01 72 / 2 71 04 53

Rüttler, Minibagger 1,5 - 5 to (auch mit Hammer)
Bobcat mit Zange, Teleporter bis 11 m
Lieferung möglich

Ihr Fliesenlegermeister in Dithmarschen!

Heino Voß

Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister

- Estrich- und Trockenbauarbeiten
- Exklusivbäder
- Individuelle Mosaikarbeiten
- Komplett-Badsanierungen
- Modernisierungen

Renovierungen und Umbauten aus einer Hand!

Löken 2 · 25791 Linden

Tel. (0 48 36) 84 79 · Fax (0 48 36) 99 54 69 · Mobil (01 70) 2 11 84 26

www.fliesenleger-voss.de



Austausch lohnt sich
Für den Einbau einer modernen Pelletheizung
gibt es mehr Geld vom Staat

(rgz). Pelletheizungen mit Brennwerttechnik arbeiten besonders wirtschaftlich. Sie nutzen nicht nur die Energie, die bei der Verbrennung der Holzpellets entsteht, sondern auch die im Abgas enthaltene Wärme, die sonst durch den Schornstein verloren geht.

Wer seine alte Heizanlage durch diese regenerative Technik ersetzt und mit einem Pufferspeicher kombiniert, erhält seit dem 1. April 2015 mehr Geld vom Staat, die Fördersumme wurde auf bis zu 5.250 Euro aufgestockt. Installieren Bauherren einen Pellet-Brennwertkessel mit Solaranlage, winken sogar Fördergelder von 7.750 Euro. Auch im Neubau wird die Pellet-Brennwertheizung mit bis zu 3.500 Euro gefördert. Einen Überblick über die neuen Förderbeträge gibt es auf der Seite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unter www.bafa.de oder unter www.pelletsheizung.de.

Verbraucher sollten bei Pelletheizungen auf den neuesten Stand der Technik setzen. Die "Pellematic Condens" von ÖkoFEN etwa ermöglicht erstmals den Einsatz der fortschrittlichen Brennwerttechnik in jedem Wärmeverteilsystem - unabhängig davon, ob Heizkörper, Fußboden- oder Wandheizung vorhanden sind. So kann der Pelletkessel auch bei höherer Rücklaufemperatur, wie es sie häufig im Bestandsbau gibt, problemlos eingebunden werden. Zudem arbeitet die neue Pellet-Brennwertheizungsgeneration mit Wirkungsgraden von bis zu 107,3 Prozent sehr sparsam.

HARDER
Glasbau GmbH

- Fenster und Türen aus: Kunststoff - Holz - Aluminium
- Wintergärten
- Rollladen
- Plissees
- Innentüren
- Überdachungen
- Sonnenschutzanlagen
- **24h Notdienst**

Waldschlößchenstr. 156/Grundhof · Heide - Oströhe
Tel. 0481-850 540 · www.harder-glasbau.de

ENDLICH GUT SCHLAFEN,
auf Komfortmatratzen aus Dithmarschen

UNSER EXTRA:
Zufriedenheitsgarantie*

* Testen Sie unsere Produkte 14 Tage zu Hause unter Alltagsbedingungen. Erst nach Ablauf dieser Testphase bekommen Sie von uns eine Rechnung. Sollten Sie nicht zufrieden sein, informieren Sie uns bitte innerhalb der 14 Tage. Alle weiteren Infos unter www.wulff-matratzen.de



Schönheitskur fürs Parkett

Sogenannte Haftvermittler ermöglichen eine neue Versiegelung ohne Vollschliff

(djd). Für moderne Wohnwelten gilt: Natürliche Materialien sind in. Ein Parkettboden etwa vermittelt besonderen Charme und bringt mit seinen Holzstrukturen Lebendigkeit in die eigenen vier Wände. Allerdings bleibt es nicht aus, dass der Belag mit der Zeit strapaziert wird: Schuhabsätze muss er ebenso im wahrsten Sinn des Wortes ertragen wie eine umgekippte Kaffeetasse oder den spielenden Nachwuchs. Kleine Kratzer und weitere Gebrauchsspuren sind im Alltag nicht zu vermeiden.

Neuer Glanz für älteres Parkett

Bei älteren Parkettböden, die kleine Kratzer oder Schäden aufweisen, gesellt sich oft ein weiteres Problem hinzu. Wenn die Nuttschicht so dünn ist, dass ein Vollschliff unmöglich wird, blieben bislang nur zwei Möglichkeiten: den Boden so unschön zu belassen, wie er ist - oder ihn gleich komplett auszutauschen. "Viele scheuen vor einer Aufbereitung des Parketts zurück, weil sie Schmutz, Lärm und mehrtägige Einschränkungen befürchten", meint Bauen-Wohnen-Experte Johannes Neisinger vom Verbraucherportal Ratgeberzentrale.de. Doch spezielle Verfahren erleichtern nun das Renovieren: Haftvermittler wie beispielsweise "PALL-X 350" von Pallmann ermöglichen es, eine neue Versiegelung ohne vorherigen Vollschliff vorzunehmen. Eine Grundreinigung reicht aus, um Rückstände von alten Pflegemitteln und Staub und andere Verschmutzungen zu beseitigen. Darauf folgt der Haftvermittler - und dann bereits die neue Parkettversiegelung.

Unterstützung vom Profi

Das Resultat ist eine deutlich schnellere und staubärmere Aufbereitung des Parketts. Ein durchschnittliches Wohnzimmer lässt sich auf diese Weise innerhalb eines Arbeitstages komplett neu versiegeln. Damit ist der Boden wieder strapazierfähig genug für viele Jahre der Nutzung. Voraussetzung dafür ist, dass man sich Unterstützung vom Profi holt. Fachhandwerker können die Bodenqualität beurteilen und die passenden Möglichkeiten für die Renovierung auswählen. Unter www.parkettprofi.de findet man kompetente Ansprechpartner vor Ort.



Freiraum für die ganze Familie: Viele schätzen Parkettböden aufgrund ihrer natürlichen und warmen Ausstrahlung. Foto: djd/PALLMANN GmbH

Michael Timm
 Zimmerei

- ♦ Ausführung von sämtlichen Zimmererarbeiten
- ♦ Innenausbau ♦ Dachindeckung
- ♦ Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519

Tel.: 0 48 82 / 50 21 Mobil: 01 75 / 8 40 76 07
 Fax: 0 48 82 / 57 71

Dirk Dammann
BAUGESCHÄFT

Ausführung von Altbausanierungen
 Erd-, Maurer- und Stahlbetonarbeiten.

Hier schafft die Meisterhand!

Süderstraße 35 a · 25779 Hennstedt
 ☎ (0 48 36) 4 70 · Fax: 5 90 · Fu (0160) 8 41 13 72

Fenster und Türen
 aus Holz, Holz-Alu und Kunststoff,
 Wintergärten, Terrassenüberdachungen, Insektenschutz,
 Rolläden - inkl. Montage -

Küchen Treiff
FENSTER TÜREN TISCHLEREI NICOLAUS

Bau- u. Möbeltischlerei Rolf Nicolaus
 Tönninger Straße 73a - 25836 Garding
 Tel. 04862/102322 - Fax 0 4862/102387
www.tischlerei-nicolaus.de

hoyer **ENERGIE-SERVICE DITHMARSCHEN**

Unser Tipp:
HEIZÖL ESH
 ECO SUPER HEIZÖL

Für alle, die sparen wollen!*

*im Vergleich zu schwefelarmem Standard-Heizöl

☎ **0481 / 421130**
www.hoyer-energie.de

FACHKOMPETENZ



Wir helfen
Ihnen!

**IHRE FACHLEUTE
AUS DER REGION
STEHEN IHNEN MIT
IHREN LEISTUNGEN
GERNE MIT RAT UND
TAT ZUR SEITE!**

Ihr Pflegeteam "Am Eiderdeich"

Ambulanter Pflegedienst
Wilhelmstraße 71
25774 Lunden
Tel. (04882) 6054565
Wir kümmern uns! Inh. Horst-Dieter Tödter

UHL GARTENGESTALTUNG GMBH
PFLANZUNGEN - GEHÖLZSCHNITT - FRIESENWALL
PFLASTERARBEITEN - TEICHBAU - ZAUNBAU
Henning Uhl Ferdinand-Neelsen Str. 4 • 25779 Fedderingen
Meisterbetrieb Tel. 04836/9109 / Fax 04836/716
Mobil 0175 571 3234
www.gartengestaltung-uhl.de

TISCHLEREI
CHRISTIAN NÖHRING

DÖRPSTRAAT 5 • 25876 HUDE
TEL. 04884/90997-90
MOBIL 0176/7218-7241
INFO@TISCHLEREI-NOEHRING.DE
WWW.TISCHLEREI-NOEHRING.DE

MÖBELBAU
INNENAUSBAU
KÜCHEN
FENSTER
TÜREN
REPARATUREN

Ein Zuhause im Alter,
auch bei Pflegebedürftigkeit

Haus am Mühlenberg
Senioren Dienstleistungszentrum Hennstedt

„Öffentliches Kohlbuffet“
Dithmarscher Kohltage im Haus am Mühlenberg
26. September 2015 von 11-13 Uhr
6€ pro Person Anmeldung bis 22.09.2015

Kiefernweg 4 | Tel.: 0 48 36 | 99 51-0 | info@haus-am-muehlenberg.de
25779 Hennstedt | Fax: 0 48 36 | 99 51-10 | www.haus-am-muehlenberg.de

**Pflege zu Hause.
Betreuung, Demenz.
Alltagshilfen.
Hausnotruf/Mobilruf.
Lange gut leben.**

**Überall
im Amt Eider**

DRK-Kreisverband Dithmarschen e. V.
Infos unter 08000 365 000

Wir haben den passenden Mäher für Sie!

Husqvarna auto mower
EXPERTE 2012

VERSprochen!
Beratung, Installation und Service vom Fachmann!

TH. Witte
Land- & Baumaschinen

Werkstatt: Dorfstraße 60a | Tel.: 04837/252
in 25774 Hemme
Büro: Sumpferpelweg 10 | Tel.: 04837/549

Lieber gleich zu Witte!